

Kulturland Sachsen

KULTUR KOMPASS

Wegweiser für die Kulturentwicklung in Sachsen

KULTURKOMPASS
Wegweiser für die Kulturentwicklung in Sachsen



Freistaat Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

KULTURKOMPASS
Wegweiser für die Kulturentwicklung in Sachsen

vom 06. August 2009

Inhaltsverzeichnis:

I.	Vorbemerkungen	5
II.	Thesen zur Kulturpolitik	7
III.	Sachsen als Kulturstaat	11
IV.	Die Kulturlandschaft Sachsen: Bestandsaufnahme und Vision	16
V.	Schwerpunkte mittelfristiger Kulturpolitik für den Freistaat Sachsen	40
VI.	Ausblick	47
VII.	Anmerkungen.....	48

I. Vorbemerkungen

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) legt mit dem KULTURKOMPASS Leitlinien für die Kulturentwicklung im Freistaat Sachsen vor. Das Ministerium folgt damit den Handlungsempfehlungen aus dem Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“, in den einzelnen Bundesländern kulturpolitische Leitlinien für die Zukunft der kulturellen Entwicklung des Landes zu erarbeiten.

Kultur ist immer in Entwicklung begriffen und alles andere als statisch. Der Staat hat die Aufgabe, durch die Herstellung angemessener Rahmenbedingungen – den freien Diskurs und finanzielle Mittel – eine Permanenz der kulturellen Entwicklung zu ermöglichen und das Kulturleben im Lande zu befördern. Dieses wird nicht von staatlicher Stelle konzipiert und anschließend dekretiert. Der Kulturkompass kann aus diesem Grunde nur als ein offenes Konzept einer Kulturarbeit für die Zukunft verstanden werden, das im ständigen Dialog mit den für Kultur in Sachsen Verantwortlichen – Kulturverbänden, dem Sächsischen Kultursenat und der Sächsischen Akademie der Künste (SAK), Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern und weiteren Vertretern von Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst – den sich verändernden Bedingungen angepasst und weiterentwickelt werden muss.¹ Er soll – im Sinne eines „work in progress“ – eine demokratische Diskussionsplattform und zugleich Reflexionsraum über Kultur sein.

Der Freistaat sieht es als seine Aufgabe, Freiräume für die kulturelle Entwicklung in Sachsen zu schaffen. Freilich sind kulturelle Leistungen bzw. die tradierte Substanz nicht von ihrer landesspezifischen Bedeutung, überregionalen Ausstrahlung und kulturtouristischen Effekten zu trennen. Die Kulturlandschaft entfaltet Attraktivität für Touristen von auswärts, für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen, aber auch für Wirtschaftsansiedlungen. Sie erfüllt Aufgaben der Bildung und Identitätsstiftung.

In den ersten beiden Jahrzehnten nach der Neugründung des Freistaates Sachsen und der Wiederherstellung der deutschen Einheit war Kulturpolitik auf die Erhaltung des Kulturerbes und den Aufbau einer neuen kulturellen Infrastruktur ausgerichtet. Nach der Aufbauphase sah sich der Freistaat in den vergangenen Jahren veranlasst,

Bestandsaufnahmen zur Stabilisierung des Status Quo vorzunehmen, Stärken zu stärken und Neues auf den Weg zu bringen. Stärker als bisher muss nun auf mittelfristige Planungen und Profilbildungen geachtet werden. Dabei haben sich die Rahmenbedingungen in ganz Deutschland angesichts der weltweiten Finanzkrise weiter verschlechtert. Das zieht für die Kulturpolitik besondere Herausforderungen nach sich und macht eine grundsätzliche Befassung mit der öffentlichen Kulturfinanzierung sowie der Bedeutung von Kultur und Kulturpolitik erforderlich.

II. Thesen zur Kulturpolitik

1. Kulturpolitik hat die Aufgabe, Orientierung und Perspektiven zu geben, ebenso wie Rahmenbedingungen zu gestalten. Um diese Aufgabe zu erfüllen, bedarf es eines kulturvollen, offenen Dialogs. Die **Entwicklung von Leitlinien zur Kultur-entwicklung** für den Freistaat Sachsen wird als ein kommunikativer Prozess begriffen, der kulturpolitisch Verantwortliche der Staatsregierung, Kunst- und Kulturschaffende im Lande, Verantwortliche von Kulturinstitutionen des Freistaates sowie die Nutzer bzw. Rezipienten von Kultur in einem breiten, auf Teilhabe gerichteten Diskurs miteinander in Beziehung setzt. Die fortzuentwickelnden Leitlinien – es handelt sich um Eckpunkte und grundsätzliche Ziele der Kulturpolitik – werden künftig als Referenzquelle politischen und administrativen Handelns sächsischer Kulturpolitik dienen.
2. Kultur ist in Sachsen nach der Verfassung des Freistaates **Staatsziel**. Sie wird als „harter“ **Standortfaktor** begriffen und gilt als **Kernkompetenz** dieses Bundeslandes – auch im europäischen Kontext. Daraus leiten sich die gesetzlich festgelegte **Pflichtaufgabe** sowie die Prüfung der **Kulturverträglichkeit** staatlicher Maßnahmen ab.
3. Im Rahmen einer demokratisch verfassten Gesellschaft muss der Zugang zur **Kultur für alle** möglich sein. Dies bedeutet sowohl die mögliche Teilhabe aller Menschen im Freistaat Sachsen an kulturellen Angeboten der verschiedenen Kultursparten, als auch die angemessene Förderung der Breitenkultur im Verhältnis zur so genannten Hochkultur der etablierten Museen, der Musik und der darstellenden Kunst.
4. Um Sachsen fortdauernd als Kulturland in einem ausgewogenen Verhältnis von Stadt und Land in allen Landesteilen kulturspartenübergreifend zu entwickeln, verfügt der Freistaat Sachsen mit dem im Jahr 2008 entfristeten **Sächsischen Kulturraumgesetz** über ein langfristig angelegtes Instrumentarium solidarischer Kulturfinanzierung, das den vielfältigen Kulturinstitutionen – sowohl etablierten Einrichtungen als auch kleinen Initiativen – einerseits Planungssicherheit gibt, die dezentralen Kulturräume in ihrer subsidiären Zuständigkeit aber zugleich dazu

anhält, bestehende Strukturen fortwährend zu überprüfen und fortzuentwickeln. Dazu gehört auch die finanzielle und inhaltliche Weiterentwicklung des Kulturraumgesetzes.

5. Der Freistaat Sachsen gestaltet auch auf kulturpolitischem Gebiet den **demografischen Wandel** mit, indem die kulturelle Infrastruktur sich auf eine abnehmende, alternde und möglicherweise durch Einwanderung diversifizierende Gesellschaft einstellt – im Sinne von Umbau statt Abbau. Kulturpolitik ist dabei zugleich ein Mittel gegen die Abwanderung und Schrumpfung sowohl im ländlichen Raum wie in den urbanen Zentren. Kultur begleitet die Erfahrung des demografischen Wandels. Menschen aller Altersstufen bedürfen einer kulturellen Grundversorgung als alle Lebensphasen begleitendes Angebot – auch um den Zusammenhalt der demokratischen Gesellschaft zu stärken. Kultur muss deshalb auch erreichbar und bezahlbar bleiben.

6. **Kulturelle Bildung** ist integraler Bestandteil sowohl von Kultur als auch von Bildung im Allgemeinen. In diesem Sinne ist sie eine Querschnittsaufgabe, die zu den herausragenden Aufgaben einer nachhaltigen Kulturpolitik gehört. Kulturelle Bildung bedarf besonderer Anstrengung und ist Teil des gesellschaftlichen Auftrags öffentlich finanzierter Kultureinrichtungen. Die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen mit Museen, Theatern, der freien Kunstszene und anderen Kultureinrichtungen muss gestärkt werden – auch für die kulturelle Erwachsenenbildung und den generationenübergreifenden Dialog.

7. Das kulturelle Erbe und die **starken Traditionen** im Freistaat Sachsen haben für die kulturelle Entwicklung des Landes eine beträchtliche Prägekraft. In der Moderne haben sich immer wieder nachwachsende Generationen des Kunst- und Kulturschaffens an ihnen produktiv gerieben. Kulturpolitik kann und will dieses Spannungsverhältnis von Tradition und Kulturerbe einerseits sowie **Innovation und Experiment** als „Erbe von Morgen“ andererseits nicht aufheben. Sie muss vielmehr beides, d.h. den Wert an sich und sein Infragestellen – für alle Kultursparten übergreifend – ermöglichen und in ein angemessenes Verhältnis zueinander setzen.

8. In einer sich rasch wandelnden globalen Welt und im Zuge des europäischen Einigungsprozesses kommt der **Erinnerungskultur** ein zentraler kulturpolitischer Stellenwert zu. Dies betrifft die Bereiche der Museen, Gedenkstätten und Archive, aber auch der Industriekultur, der Denkmalpflege und Archäologie. Sie erlangen Bedeutung sowohl im Hinblick auf die Definition eigener kultureller Identität sowie im Dialog mit anderen Kulturen in der europäischen Nachbarschaft wie in der Ferne.

Eine Wertorientierung an Weltoffenheit und Toleranz ist eine der zentralen Lehren der Geschichte des 20. Jahrhunderts. Kulturpolitik hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, kulturelle Vielfalt und den interkulturellen Dialog zu fördern.

9. In Sachsen hat die **sorbische Kultur** eine Brückenfunktion sowohl im bikulturellen Siedlungsgebiet der Sorben im Freistaat Sachsen, als auch zu anderen slawischen Sprachen und Kulturen in Mittel- und Osteuropa sowie zur aktiven Teilhabe am Diskurs über Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Minderheitenkulturen in ganz Europa.

10. Zum Nutzen der kulturellen Entwicklung des Freistaates Sachsen sollen Anreize geschaffen und fortentwickelt werden, die **bürgerschaftliches Engagement und Mäzenatentum** im Kulturbereich stimulieren und anerkennen. Beispiele guter Praxis sollen in ganz Sachsen Schule machen. Die Ausgabe einer **Ehrenamtskarte** für einen ermäßigten Zugang zu öffentlichen Kulturangeboten ist ein geeignetes Mittel öffentlicher Anerkennung.

11. Der **Kultur- und Kreativwirtschaft** kommt auch in Sachsen – mit spezifischen regionalen Ausprägungen – sowohl in der Privatwirtschaft als auch im Bereich der öffentlichen Förderung – als Wertschöpfungsquelle und als Arbeitsmarkt besondere Bedeutung zu. Die Staatsregierung trägt dem ressortübergreifend durch die Wahrnehmung kultur- sowie wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Querschnittsaufgaben und gezielter Maßnahmen Rechnung. Durch die Einführung wirtschaftlicher Steuerungsmodelle und neuer Trägerschaftsformen in staatlichen Kultureinrichtungen soll die Eigenverantwortung erhöht und mehr Wirtschaftlichkeit erzielt werden. Kulturelle Qualitätskriterien müssen jedoch Vorrang vor der

Marktlogik behalten. Die Grundsicherung der öffentlichen Kultureinrichtungen bleibt Aufgabe des Freistaates, der Landkreise und Kommunen.

12. Der Freistaat Sachsen – „Sachsen. Land von Welt“ – hat ein vitales Interesse an einem prosperierenden **Kulturtourismus** und erfolgreichen **Marketing** auf diesem Gebiet. Institutionen und Angebote verschiedener Kultursparten, vor allem der Erinnerungskultur und Musikkultur, ziehen Jahr für Jahr Millionen Menschen nach Sachsen. Dieser Sektor gibt vielen Menschen Arbeit und wirkt sich positiv auf das äußere Erscheinungsbild Sachsens und Deutschlands in Europa aus. Kulturtourismus hat nur dort eine Chance, wo qualitativ gute Kulturangebote mit unverwechselbarer kultureller Tradition verbunden werden.

13. Aus der **Vernetzung und Verdichtung** der Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen erwachsen Potentiale für die künftige Entwicklung des Freistaates Sachsen. Ausgehend von der Erfahrung, dass wissenschaftliche Fortschritte oftmals in den Schnittmengen der Grenzgebiete erzielt werden, sollen die bestehenden Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen Spielräume erhalten, Neues entstehen zu lassen und Experimentellem Raum geben zu können.

III. Sachsen als Kulturstaat

Anspruch dieser Leitlinien zur Kulturentwicklung ist es, einen kulturpolitischen Diskursrahmen zu definieren, innerhalb dessen die Prinzipien der Dezentralität, der Subsidiarität und der Pluralität in der Kulturpflege in vollem Umfang zur Geltung kommen und nicht etwa ein bestimmtes dogmatisches Kulturverständnis.

Lebendige Kulturpolitik findet ihren Ausdruck in einer **Kultur der Weltoffenheit, Pluralität und Toleranz** und schafft zugleich deren Voraussetzungen. Die Staatsregierung betrachtet die in Sachsen traditionell allgemeine Parteigrenzen überschreitende Akzeptanz der Kulturpolitik durch das Bekenntnis zur Kultur und Förderung in der Verfassung des Freistaates als besondere Errungenschaft. Die von der Staatsregierung angestrebten und geförderten innovativen Wege der Kulturpolitik und Kulturförderpolitik mit ihren Institutionen und Instrumenten entbinden den Freistaat nicht aus der Gesamtverantwortung für die Kultur. Dabei ist angesichts des Reichtums der kulturellen Überlieferung die Traditionspflege und Bewahrung des Kulturerbes in den Sparten der Museen, der Musikkultur, Bibliotheken wie der Denkmalpflege ebenso selbstverständlich wie der Respekt vor der im demokratischen Rechtsstaat verfassungsrechtlich garantierten **Freiheit der Kunst**, die stets risikobereit, unbequem und unberechenbar auf der Suche nach Neuem sein können muss.

In der Bundesrepublik Deutschland liegt die vorrangige Kompetenz zur Förderung von Kunst und Kultur nach dem Grundgesetz bei den Ländern. Der in Artikel 5 des Grundgesetzes enthaltene Satz „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“ impliziert das Grundrecht auf Freiheit vor staatlichen Eingriffen. Gleichzeitig ist der Staat aber verpflichtet, das kulturelle Erbe zu pflegen und die Entwicklung von Kunst und Kultur aktiv zu fördern und damit den Rahmen für die Freiheit zu schaffen.

Artikel 1 Satz 2 der **Verfassung** des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992 legt fest, dass der Freistaat Sachsen „ein demokratischer, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat“ ist. Sie erhebt damit die Kultur zum Staatsziel und geht über das in Artikel 11 der Verfassung formulierte **Staatsziel** der Kulturförderung hinaus. Die Verfassung verfolgt somit das Ziel, Kultur in ihrer Vielfalt zu sichern und eine Teilnahme aller an der Kultur zu er-

möglichen. Der gesellschaftlichen Mitwirkung und Beratung durch den unabhängigen Sächsischen Kultursenat kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Die Förderung des kulturellen und künstlerischen Schaffens mit seinen vielfältigen Ausdrucksformen, der Teilhabe der Bevölkerung an Kultur (als Kulturschaffende und -rezipienten sowie am gesellschaftlichen Diskurs Beteiligte) sowie des Schutzes der Kulturgüter im Lande sind für den Freistaat Sachsen Ziele der Kulturpolitik. Es gilt, das Bewusstsein dafür zu stärken und das herausragende kulturelle Erbe zu sichern, zu nutzen und zu entwickeln, um Chancen für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Zukunft zu eröffnen.

Da sich Kultur an alle wendet, kann „**Kultur für alle**“ nur heißen, dass konkurrierende Kulturangebote und -praxen gefördert werden, ohne dass e i n e Kultur als maßgeblich für alle favorisiert wird. Der Zugang also zu unterschiedlichen kulturellen Angeboten gewährleistet eine umfassende produktive Teilhabe aller und führt erst zu einer tragfähigen „Kultur von allen“.

Kultur hat einen **Wert „an sich“** und eine Bedeutung eigener Art. Kultur bezieht ihre Legitimation aus sich selbst, sie bedingt ganz entscheidend Lebensqualität einer Gesellschaft. Die sächsische Kulturpolitik arbeitet mit einem erweiterten Kulturbegriff, der Kunst nicht allein als Sphäre künstlerischer Produktion und Rezeption begreift, sondern alle geistigen, materiellen, ethischen und lebenswürdigen Ausdrucksformen der Gesellschaft, der sowohl Hochkultur wie Breitenkultur einschließt.

Kulturpolitik ist ihrem eigenen Anspruch nach Ausdruck eines fortlaufenden kritischen Dialoges auf allen Ebenen der Gesellschaft, im Parlament und in der Öffentlichkeit. Politik hat die Aufgabe, die Freiheit dieses Dialoges zu schützen und – unabhängig von sich verschlechternden demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – Voraussetzungen zu schaffen, unter denen künstlerische Arbeit sich frei entfalten, die Kreativität des Einzelnen sich innerhalb des Gefüges von Tradition, Geschichte, Visionen und Avantgarde entwickeln und Kulturpflege geleistet werden kann.

Kultur muss als **Schwerpunkt der Landespolitik** begriffen werden. Neben der Wissenschaft sind Kunst und Kultur Kernkompetenzen des Freistaates Sachsen, die ihn

im Wettbewerb mit anderen Bundesländern bzw. angrenzenden Regionen auszeichnen. Schließlich ist Kultur ein Standortfaktor für den Tourismus als wichtigen Wirtschaftszweig, für die Zuwanderung in diese Region mit degressiver Bevölkerungsentwicklung und für die Unternehmensansiedlung. Kulturwirtschaft ist selbst ein prosperierender Arbeitsmarkt – gerade in Sachsen.

Darüber hinaus müssen Kultur und Kunst allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich und für sie nach ihren Bedürfnissen erfahrbar sein. Regionen ohne **angemessene kulturelle Infrastruktur** drohen auch gesellschaftlich und politisch zu veröden.

Die Kulturfinanzierung bedarf einer Verstetigung in allen Bereichen, die Kulturräume müssen gesichert werden. „Sachsen. Land von Welt“ muss die Vermarktung des Kulturlandes noch weiter optimieren und für ein besseres Ineinandergreifen der verschiedenen Kultursparten sorgen.

Sächsische Kulturpolitik beschränkt sich nicht allein auf die „**Leuchttürme**“ in den urbanen Ballungsräumen, sondern umfasst auch die **ländlichen Regionen**, denn die Teilhabe am künstlerischen und kulturellen Geschehen soll den Bürgerinnen und Bürgern überall im Freistaat möglich sein.

Die Kultur entwickelt sich in den verschiedenen Kulturräumen Sachsens unabhängig. Das Kulturraumgesetz ermöglicht es den Kommunen und freien Trägern, **Gestaltungsspielräume** zu nutzen und ist ein Garant für die dezentrale, regional verantwortete Kulturpolitik.

Ein durch die knapper werdenden Ressourcen sich verschärfender **Wettbewerb** wird künftig Qualitätskriterien verstärkt in den Vordergrund treten lassen. Die Evaluierung der Förderpraxis wird deshalb künftig kontinuierlich die Arbeit der geförderten Einrichtungen mit deren Beteiligung begleiten.

Die Evaluierungen der Kulturstiftung sowie die von dieser beauftragten Gutachten zur Festivallandschaft und zur Theater- und Orchesterlandschaft haben hier bereits Maßstäbe gesetzt. Sie dienen dem Zweck, Gestaltungsspielräume zu nutzen und verschiedene Förderprogramme weiterzuentwickeln.

Das Nebeneinander der die Strukturen sichernden **institutionellen Förderung** einerseits und der flexibleren **Projektförderung** andererseits ist bestimmend für die

weitere Entwicklung des Kulturlandes Sachsen. Eine Weiterentwicklung sollte aber von realistischen Perspektiven ausgehen: Mindereinnahmen und geringer werdende Ressourcen bei gleichzeitig steigenden Kosten werden Zielkonflikte einer angemessenen Güterabwägung zur Folge haben. Wie kann die kulturelle Infrastruktur auf demselben Niveau gesichert und entwickelt werden? Es ist daher sinnvoll, Schwerpunkte dort zu setzen, wo sich kulturelle Kerne erfolgreich entwickelt haben und solche erfolversprechenden Potentiale verstärkt zu fördern. Eine optimierte Entfaltung kultureller Projekte wird insbesondere auch dort zum Tragen kommen, wo durch Drittmittel aus EU- oder Bundeszuschüssen oder auch Sponsoren bzw. Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Kultureinrichtungen deutlich bessere finanzielle Rahmenbedingungen gegeben sind.

Eine verstetigte **Schwerpunktsetzung** des Freistaates zugunsten von Kultureinrichtungen in unmittelbarer oder mittelbarer Trägerschaft des Freistaates Sachsen (Orchester, Theater und Museen) bzw. kultureller Projekte, die im besonderen Interesse des Freistaates sind, erscheint deshalb unausweichlich. Durch **Kulturpreise** können zusätzliche fördernde **Anreize** geschaffen werden. Die Fördermittel sollen ansonsten möglichst effektiv zum Einsatz kommen und wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Kultur ist in Sachsen auch ein „**harter**“ **Standortfaktor**. Für das Selbstverständnis des Freistaates Sachsen sind wirtschaftliche Prosperität, Technik und Industrie von der Vielfalt und Lebendigkeit der Kultur nicht zu trennen. Die traditionelle Trias von hochentwickelter Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft ist auch für die Zukunft Sachsens handlungsleitend. Dabei muss sich die Kultur im Hinblick auf ihre ökonomische Grundlagen in einem **ausgewogenen Verhältnis** auf die drei Säulen des bürgerschaftlichen Engagements (müsch-künstlerische Tätigkeiten, Ehrenamt, Mäzenatentum, Sponsoring), des Marktes (Kultur als gewinnorientiertes wirtschaftliches Handeln, Eigenverantwortung der Institutionen) und der staatlichen Vorsorge (zielgerichtete Förderung, Stimulierung kulturellen Engagements) stützen.

Sachsen investiert in seine Zukunft, indem es sein **Standbein Kultur** stark macht und weiterentwickelt. Dazu gehört die Profilierung der Städte und Regionen im überregionalen europäischen Wettbewerb mittels ihrer kulturellen Infrastruktur, der Be-

wahrung und Präsentation bedeutender Sammlungen, aber auch der Förderung zeitgenössischer Kunst.

Die klassische Unterscheidung zwischen den verfassungsrechtlich definierten Haushaltsbegriffen Investition und Subvention ist bezogen auf den Kulturbereich durchaus fragwürdig, denn indem der Freistaat Sachsen in seine Menschen, also sein „Humankapital“, investiert, betreibt er **Zukunftsinvestitionen**. Angesichts der Folgeeffekte eines qualitätsvollen und breiten Kulturangebotes für die wirtschaftliche Prosperität einer Region kann **Kultur** zugleich **als Wirtschaftsfaktor** betrachtet werden. Kulturausgaben sind insofern Ausgaben eigener Art, die als solche in der Abwägung mit anderen Politikzielen besonderes Gewicht beanspruchen können.

Da Wirtschaftsunternehmen ihre Ansiedlungspolitik auch am kulturellen Umfeld ausrichten und Führungskräfte einen Ortswechsel nicht unbeeinflusst vom regionalen Kulturangebot vornehmen, wirkt sich Kulturpolitik auf die Entwicklung des Standorts unmittelbar aus. Nachhaltige Unternehmensansiedlungen in Regionen mit ausgeprägter kultureller Identität sind deutlich einfacher als in kulturellen Brachlandschaften. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft selbst, wo Firmen vor allem dann prosperieren können, wenn das kulturelle Umfeld stimmt. Die Tourismuswirtschaft kann sich dort besonders gut entfalten, wo die Kultur langfristig eine wesentliche Rolle spielt. Dies schließt neben den angebotsorientierten Kultursparten auch insbesondere die Baukultur – also Städtebau sowie moderne Architektur und Baudenkmalpflege – mit ein.

Der Freistaat Sachsen muss im Zusammenwirken mit den prosperierenden Wirtschaftszweigen Wege finden, die Kulturfinanzierung durch ein stärkeres Engagement der Wirtschaft zu ergänzen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung des so genannten Neuen Steuerungsmodells (NSM) und Änderungen der Trägerschaftsformen zu sehen, die staatlichen Kultureinrichtungen künftig zu mehr Eigenverantwortung und mehr Wirtschaftlichkeit befähigen soll. Vor einem ökonomiebezogenen Utilitarismus in Bezug auf die Kulturbetriebe ist indes zu warnen, da im kulturellen Bereich jenseits von Marktlogiken spezifische Besonderheiten, vor allem **kulturelle Qualitätskriterien**, im Vordergrund stehen müssen. Eine **Grundsicherung** der kulturellen Infrastruktur wird deshalb immer eine staatliche Aufgabe bleiben.

IV. Die Kulturlandschaft Sachsen: Bestandsaufnahme und Vision

Sachsen hat sich in Jahrhunderten zu einer einzigartigen, außerordentlich dichten Kulturlandschaft in Deutschland und Europa entwickeln können, die für seine Wahrnehmung von innen und außen heute von großer Bedeutung ist. Mit Sachsen verbinden sich große Namen der Musikkultur – wie z.B. Bach, Mendelssohn-Bartholdy, Schumann und Wagner – und der Bildenden Kunst – etwa C.D. Friedrich, Pechstein, Schmidt-Rottluff, Beckmann oder Dix – sowie des Tanzes – Palucca, Wigman – aber auch anderer Kunstsparten. Die sächsische Kulturlandschaft verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Erbe, beruht aber zugleich auf Innovation in der Gegenwart. Sie macht das Land unverwechselbar und für viele anziehend, wirkt identitätsstiftend und gibt den hier lebenden Menschen Halt und Orientierung.

Die beeindruckende öffentlich geförderte kulturelle Infrastruktur Sachsens umfasst in ganz unterschiedlichen Rechtsformen und Förderstrukturen

- Theater (sowohl des staatlichen Schauspiels als auch der freien Szene, Kinder- und Jugendtheater sowie Amateurtheater),
- Musikkultur von der Oper und dem klassischen Konzert (Orchester, Musikfestivals) über Ballett bis hin zum breitenmusikalischen Schaffen und den Musikschulen,
- Museen, Gedenkstätten, Galerien und Sammlungen (d.h. große staatliche Museen in staatsunmittelbarer Trägerschaft sowie verschiedene Trägerschaftsformen kommunaler oder privater Art).
- Identitätsstiftend sind zugleich die gut erhaltenen Altstadtkerne, Baudenkmale, teils auch archäologische Denkmale, kulturtouristische Wege, Schlösser, Burgen und Gärten wie auch Werke der modernen Baukultur.
- Eine besondere Verantwortung erwächst aus der Vielzahl der in Sachsen befindlichen, in der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) zusammengeschlossenen „Blaubuch“-Einrichtungen in den östlichen Bundesländern.² Der Freistaat Sachsen verfügt im Kulturbereich über öffentlich-rechtliche Landesstiftungen wie die Kulturstiftung und die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erin-

nerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft (StSG). Er ist an Stiftungen des bürgerlichen Rechts beteiligt, namentlich der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum in Dresden (DHMD), der Stiftung Schlesisches Museum zu Görlitz sowie der Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau, Teil der Welterbe-Stätte der UNESCO Fürst-Pückler-Park Bad Muskau/Legnica. Zu einem Teil sind diese mit Dritten gemeinsam finanziert.

- Hinzu kommt ein Netz öffentlicher Bibliotheken, Kunsthochschulen, nichtkommerzieller Film- und Medienkultur
- sowie der Breitenkultur, d.h. insbesondere soziokultureller Zentren, Kinder- und Jugendkultur, Traditions- und Heimatpflege u.v.m.
- Nicht zu vergessen sind die Kulturschaffenden selbst, bildende Künstlerinnen und Künstler, Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Musikerinnen und Musiker u.v.a.

Neben der Bildung ist die Kultur für die Landesentwicklung mit einer Perspektive bis 2020 und darüber hinaus ein **Schlüsselfaktor**. Der Freistaat Sachsen fördert bei durchschnittlich 16 Mrd. Euro Haushaltsvolumen deshalb seine Kulturleistungen direkt und indirekt mit 400 bis 465 Mio. Euro (ca. 2,5–3 Prozent) pro Jahr (Anteil Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 250 Mio. Euro p.a.). Ausweislich der Kulturstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verzeichnete Sachsen (2005) mit 155,40 Euro je Einwohner das mit Abstand höchste Gewicht der Kultur im Ländervergleich.³ Sachsen ist im Länderranking zugleich das Bundesland mit der intensivsten Belegung von künstlerischen Fächern in den höheren Jahrgangsstufen allgemeinbildender Schulen, und es hat danach auch die besten Studienbedingungen in der Fächergruppe Kunst und Kunstwissenschaft.

Zwischen **Tradition und Innovation** sowie Hoch- und Breitenkultur, urbaner und ländlicher Kultur muss im Interesse des Ganzen der komplexen sächsischen Kulturlandschaft eine Balance und nachhaltige Verbindung gehalten werden.

Der Freistaat Sachsen verfügt - beruhend auf dem Subsidiaritätsprinzip - über bewährte Förderstrukturen, die sich von unten aufbauend wie folgt darstellen:

Die **Kommunen** fördern gem. § 2 Abs. 1 Sächsisches Kulturraumgesetz i. V. m. § 2 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung i. V. m. ihren jeweiligen Förderrichtlinien (vgl. z. B. Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung vom 15.04.1999) Kunst und Kultur auf lokaler Ebene.

Die **Kulturräume** fördern kulturelle Einrichtungen, einschließlich Musikschulen, und Maßnahmen von regionaler Bedeutung als Pflichtaufgaben gem. § 2 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Sächsisches Kulturraumgesetz i. V. m. ihrer jeweiligen Förderrichtlinie.

Die **Kulturstiftung** nimmt dabei einen gewichtigen Stellenwert als kulturpolitisches Förderinstrument des Freistaates ein. Sie fördert (ggf. in Ergänzung mit anderen Stiftungen oder sonstigen Förderern) gem. Stiftungsgesetz und Förderrichtlinie vom 23.08.2004 Projekte unterschiedlicher Kultursparten mit überregionaler, landesweiter und internationaler Sichtbarkeit und Qualität. Dazu gehören Projekte des zeitgenössischen Kunstschaffens bildender Kunst, Neuinszenierungen, neue Choreografien und Kompositionsaufträge sowie die Nachwuchsqualifizierung im Bereich Darstellende Kunst und Musik, die Herstellung von Dokumentar- und Kurzfilmen, literarische Veranstaltungen und Schreibwerkstätten – im Bereich Soziokultur spartenübergreifende Projekte – , auch intermedial sowie die Vergabe von Stipendien, insbesondere, wenn die Arbeit an neuen Vorhaben verwirklicht wird.

Die Aufgabenübertragung auf die Kulturstiftung hat sich bewährt, da sie mit einer Bündelung von Zuständigkeiten, deutlichen Vereinfachung und Verkürzung der Kommunikationswege, einer Vereinheitlichung von Qualitäts- und Bewertungsmaßstäben verbunden ist, die dazu beitragen können, Förderentscheidungen transparenter zu machen. Ein Vorteil ist die Perspektive eines sich entwickelnden vernetzten, alle Sparten übergreifenden Wissens über die Kulturszene des Freistaates und ihrer Akteure, aus dem gemeinsame Kooperationen mit Dritten und Förderpartnerschaften entstehen können.

Insgesamt wird eine verstärkte konzeptionell-strategische Koordinierung der Förderpolitik des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und der Kulturstiftung des Freistaates, auch mit der Ostdeutschen Sparkassenstiftung, angestrebt. Diese sieht u.a. auch eine in Abständen regelmäßige Evaluierung der Kultur-

stiftung mit Beteiligung von Vertretern der Kulturverbände sowie der Kulturstiftung selbst vor. Durch eine langfristige Planung – mehrjährige Förderentscheidungen – werden Rahmenbedingungen für künstlerische Innovation und bessere Nachwuchsförderung geschaffen.

Aus dem Haushalt des **Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst** werden eine Vielzahl von Landeseinrichtungen wie die Sächsische Staatsoper Dresden, die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden oder das Landesamt für Archäologie finanziert. Im Rahmen der Allgemeinen Kunstförderung werden gemäß der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 27.09.2004 insbesondere Festivals mit „besonderem Landesinteresse“, also die Festivals mit besonderer landesweiter nationaler und internationaler Ausstrahlung, gefördert. Außerdem fördert das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine Reihe besonders bedeutsamer freier Träger⁴ mittels institutioneller Förderung und gewährleistet dadurch langfristig die Arbeit an deren besonders qualifizierten Projekten. Mittelfristig bedürfen diese Einrichtungen einer Evaluierung durch externe Sachverständige.

Das Gesetz über die **Kulturräume** in Sachsen (**Sächsisches Kulturraumgesetz – SächsKRG**) wurde in der laufenden Legislaturperiode in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2008 (SächsGVBl. S. 539) entfristet und mittelfristig durch eine Erhöhung um 10 Mio. Euro auf einen Mindestzuschuss des Freistaates von 86,7 Mio. Euro auf eine gute finanzielle Grundlage gestellt. Das Kulturraumgesetz ist ein maßgebliches Instrument solidarischer Kulturfinanzierung eines breiten und qualitativ hochwertigen Kulturangebots in den urbanen und ländlichen Kulturräumen des Landes, das im Bundesvergleich einzigartig ist und aus Sicht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ Vorbildwirkung entfaltet.⁵

Das Kulturraumgesetz regelt die Förderung von Einrichtungen und Projekten mit regionaler Bedeutung (Musikschulen, Museen, Theater, Bibliotheken, darstellende und bildende Kunst, Musik, Literatur, Film, Soziokultur, Sorbische Kunst etc.). Für die Kommunen ist die Kulturpflege Pflichtaufgabe. Gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen tragen sie in den Kulturräumen Verantwortung für die Kultur und werden darin von den Kulturschaffenden unterstützt. Dadurch wird die kulturelle Versorgung aller

Bürgerinnen und Bürger in den Großstädten wie im ländlichen Raum mit ihren Theatern, Musikschulen oder Museen gesichert.

Die Staatsregierung begrüßt die Erarbeitung von **Kulturleitbildern und Kulturentwicklungsplänen**⁶ in den einzelnen Kulturräumen. Diese können eine Grundlage sein, auf der unter Einbeziehung des Sächsischen Kultursenats ein nachhaltiges Entwicklungskonzept für das Land erarbeitet werden kann, welches im Einklang mit den kulturpolitischen Leitlinien steht.

Nach der vollzogenen Kreisgebietsreform und der Vergrößerung der Kulturräume – gegenüber denen das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die Rechtsaufsicht ausübt – ist es an diesen, festzulegen, welche kulturellen Einrichtungen in welcher Art und Weise und welchem Umfang innerhalb eines größeren Kulturraumes mittel- bis langfristig erhalten bzw. gestärkt werden sollen.

Ergänzend zu diesen Kulturpolitischen Leitlinien und den Kulturentwicklungsplänen der vergrößerten Kulturräume empfiehlt sich die Erarbeitung eines nachhaltigen Entwicklungskonzepts für die Kulturräume. Der dafür notwendige Diskussionsprozess – der gemeinsame Schwerpunkte für die kulturelle Entwicklung und zukunftsweisende tragfähige Strukturen sowie die Bündelung der Mittel für die Kulturpflege zum Ziel hat – sollte umgehend eingeleitet werden.

Die Staatsregierung beabsichtigt – begleitend zu den fortlaufenden periodischen Evaluierungen der Wirksamkeit des Kulturraumgesetzes – die Institutionalisierung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches unter Beteiligung der Kulturräume, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Sächsischen Kultursenats sowie der Kulturstiftung in Form eines regionalen Kulturdialogs.

Die regional bedeutsamen Kultureinrichtungen sollen in der Verantwortung der Kulturräume so entwickelt werden, dass sie – in einem Netzwerk öffentlicher und privater Kultureinrichtungen – den regionalen Traditionen und Spezifika, kultur- und bildungspolitischen Aufgaben ebenso Rechnung tragen wie touristischen Ansprüchen.

Die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zur gemeinsamen Finanzierung der Landeskultureinrichtungen in Dresden

(**Stadt-Land-Vertrag**) wird fortgesetzt. Der Freistaat bekennt sich zur Forsythe-Company in Dresden-Hellerau.

Die Kulturpflege in Sachsen kann sich zudem auf die unabhängige Beratungskompetenz des **Sächsischen Kultursenats** und der **Sächsischen Akademie der Künste** (SAK) stützen. Aufgabe des Sächsischen Kultursenats ist es, die Förderpolitik des Landes und der Kommunen beratend zu begleiten und Empfehlungen zu inhaltlichen und regionalen Schwerpunktsetzungen auszusprechen sowie zu grundsätzlichen kulturpolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Die SAK als dialogisches Forum der Künste, des geistigen und kulturellen Lebens der Zeit unterbreitet Vorschläge zur Förderung der Kunst und zur Pflege der Überlieferungen des traditionellen sächsischen Kulturraums.

Der Freistaat Sachsen hat seine Beziehungen zu den **Kirchen und Religionsgemeinschaften** in Staatsverträgen geregelt. Er würdigt die wichtige Rolle, welche die Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Kulturpflege in Sachsen einnehmen (insbesondere in den Bereichen Kulturdenkmalpflege, Kirchen- und Synagogalmusik, „Kunstdienst“, Reformationsdekade und Soziokultur u.a.m.).

Die Zukunft des Freistaates Sachsen wird wesentlich beeinflusst von der Entwicklung seiner Kulturlandschaft mit besonderem Augenmerk auf die verschiedenen Kultursparten. Im Folgenden erfährt die Kulturförderung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als für Kunst und Kultur vorrangig zuständigem Ressort besonderes Augenmerk. Zugleich wird deutlich, dass Kultur in Sachsen – künftig sogar noch verstärkt – als eine Querschnittaufgabe des Staates begriffen werden muss, die auch andere Ressorts mit einschließt.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat seiner Museumspolitik mit der „**Museumskonzeption 2020 – Kulturland Sachsen**“ in Fortschreibung der Museumskonzeption von 2001 und unter Einbeziehung der betroffenen Einrichtungen sowie ausgewählten überregionalen Fachleuten einen Rahmen für das kommende Jahrzehnt gegeben.⁷ Sie ist Kernbestandteil einer Kulturpolitik für den Freistaat Sachsen als Ganzes. Sie ist zudem Ausdruck einer Kulturpolitik, die der nachhaltigen Entwicklung der traditionsreichen und vielfältigen Kulturlandschaft

Sachsens Raum gibt und für die sächsische Museumslandschaft unter möglichst verlässlichen Rahmenbedingungen zukunftsfähige Strukturen im Hinblick auf inhaltliche Angebote, räumliche Unterbringung und rechtliche Trägerschaften schafft. Grundsätzlich muss die sächsische Museumslandschaft in ihrer Breite und Vielfalt, aber auch in ihrer Einzigartigkeit und spezifischen Ausstrahlungskraft stabilisiert werden. Zu diesem Zweck werden die Strukturen und Rechtsformen der staatlichen Museen mit dem Ziel weiterentwickelt, ihre Effizienz zu erhöhen und ihre Handlungsspielräume zu erweitern. Es bleibt dabei eine öffentliche Pflicht, die Kernaufgaben der Museen – Sammeln, Bewahren, Präsentieren, Forschen – sowie die Sicherheit ihrer wertvollen Sammlungen und Ausstellungsgebäude aus öffentlichen Mitteln finanziell abzusichern.

Die **Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD)** sind Hüter des sächsischen Staatsschatzes, das bedeutendste Museum des Freistaates und darüber hinaus eines der renommiertesten Museen Deutschlands und weltweit. Die Sammlungen der SKD sind von herausragender Bedeutung für die Identität des Freistaats Sachsen. Sie wirken als kulturelle Botschafter Sachsens und vertreten gemeinsam mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, der Stiftung Weimarer Klassik, den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und vergleichbaren Einrichtungen die Kunst und Kultur Deutschlands in der Welt. Sie bilden mit diesen de facto ein „imaginäres deutsches Nationalmuseum“.

Die SKD sind an herausragender Stelle Teil der vielfältigen und reichen sächsischen Museumslandschaft. Für die Verwirklichung von Standards der Museumsarbeit setzen sie Maßstäbe und sind Vorreiter für museumsfachliche Neuentwicklungen. Sie tragen daher als Kompetenzzentrum und Sympathieträger der sächsischen Museumslandschaft in enger Zusammenarbeit mit der **Sächsischen Landesstelle für Museumswesen (SLfM)** zur qualitativen Entwicklung der sächsischen Museumslandschaft bei. Diese Zusammenarbeit sollte längerfristig durch eine Integration der SLfM in die SKD ausgebaut werden, wobei die SLfM weiterhin als bewährter und anerkannter Anlaufpunkt für alle nichtstaatlichen Museen im Freistaat Sachsen zur Qualitätssicherung der sächsischen Museumslandschaft fungieren soll.

Die SKD sollen über einen Staatsbetrieb in eine öffentlich-rechtliche Stiftung überführt werden, die langfristig als sächsische Museumsstiftung auch weiteren staatlichen Museen und Sammlungen unter einem gemeinsamen Dach offensteht.

Der Freistaat Sachsen steht zu seiner Verantwortung für die Erfüllung der Ziele der Washingtoner Erklärung von 1998 und der Erklärung von Terezín von 2009. Er fördert daher die umfassende **Provenienzrecherche** und digitale Sammlungserfassung zur Geschichte der Sammlungen der SKD, die über einen Zeitraum von 10 Jahren das Projekt „Daphne – Provenienzrecherche, Inventarisierung und Vermögensnachweis“ durchführen.

Die **Staatlichen Ethnographischen Sammlungen Sachsens (SES)** vermitteln Kompetenz für interkulturelle Bildung in einer globalisierten Welt. Sie sind seit ihrem Zusammenschluss aus den Völkerkundemuseen Leipzig, Dresden und Herrnhut das zweitgrößte ethnographische Museum Deutschlands. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Verbesserung der interkulturellen Bildung an den Schulen. Ihnen kommt zugleich eine hohe Verantwortung für das kulturelle Gedächtnis der Menschheit zu. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, müssen sie ihre Forschungsaktivitäten weiter ausbauen und die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der kulturellen Zeugnisse vertiefen. Die Staatsregierung strebt die Integration der SES in den Museumsverbund der SKD zum 01.01.2010 an.

Die **Staatlichen Naturhistorischen Sammlungen Dresden (SNSD)** und das **Staatliche Museum für Naturkunde in Görlitz (SMNG)** wurden durch die Integration in die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft, Frankfurt am Main (SNG), Trägerin des Forschungsinstituts und Naturmuseums Senckenberg (FIS), zum 01.01.2009 in den Dienst der nationalen Biodiversitätsforschung gestellt. Damit ist ein Impuls für die Forschung verbunden. Das FIS ist eine föderal strukturierte Forschungseinrichtung mit Standorten in sechs Bundesländern. Es gewinnt in dieser Form Kompetenz und Gewicht eines länderübergreifenden naturkundlichen Museums von nationalem Rang wie in anderen europäischen Staaten. Die Sammlungsbestände der beiden sächsischen Museen bleiben im Eigentum des Freistaates Sachsen, der künftig mit Sitz und Stimme in den Gremien der SNG vertreten sein wird. Der Freistaat ist jedoch darüber hinaus auch in Zukunft gefordert, für eine angemess-

sene Präsentation der überaus bedeutenden Sammlungen der bisherigen Museen Sorge zu tragen: Sie gehen ebenso wie die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden auf die sächsischen Kurfürsten zurück – in Görlitz sind sie das Ergebnis bürgerlicher Sammlungen aus dem frühen 19. Jahrhundert – und repräsentieren somit sächsische Identität.

Die Staatsregierung bekennt sich zu einer Entwicklung des **Japanischen Palais** in Dresden – „Museum zu öffentlichem Nutzen offen stehend“ – als einem Haus der Museen für die Öffentlichkeit. Im Kern als modernes „Porzellan“-museum erdacht, wird ihm in den nächsten Jahren die Aufgabe zukommen, diesen Gedanken in die Gegenwart zu übersetzen.

Die **Industriekultur** als eine wesentliche identitätsprägende Sparte der Kultur in Sachsen bedarf einer übergreifenden Konzeption und der verstärkten Förderung. Industriekultur ist wesentlicher Teil der Kultur in Sachsen. Sachsen schickt sich an, Wachstumsregion in den Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts zu werden. Durch diese neue industrielle Entwicklung knüpft es an die Traditionen der **Industriekultur** an, die heute und künftig museal bewahrt und für die Öffentlichkeit erschlossen werden sollen. Der Freistaat hält daher an der Mitfinanzierung des **Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum (ZVIM)** weiterhin fest. Er soll künftig weiter profiliert, ggfs. um neue Mitglieder erweitert, strukturell und inhaltlich weiterentwickelt und finanziell angemessen ausgestattet werden, damit die Industriekultur für den Freistaat und darüber hinaus noch wirksamer und attraktiver ausstrahlen kann. Grundlage dafür kann das vom Zweckverband vorgelegte Konzept („Positionspapier zum Stand der Industriekultur in Sachsen und zur Lage des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum“ vom 31. März 2008) bilden, das eine gemeinsame Finanzierung durch die Trägerkommunen unter Beteiligung des Freistaates und Unterstützung durch die Kulturräume, die Wirtschaft und weitere Dritte, wie z.B. den Tourismus, vorsieht.

Das **Landesamt für Archäologie** (LfA) mit dem Museum für Vorgeschichte (MfV) arbeitet seit 01.01.2008 als Staatsbetrieb in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern, Investoren, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen. Mit der Errichtung des „Hauses der Archäologie“ im ehema-

ligen Kaufhaus Schocken in Chemnitz erfolgt die Neugründung eines Museums für sächsische Archäologie. Auf der Basis der Sammlungen des LfA/MfV entsteht ein zukunftsorientiertes „Museumslabor“ zur Geschichte Sachsens, dessen Eröffnung für das Jahr 2012 angestrebt wird. Es fungiert auch als „Schaufenster“ der sächsischen Landesarchäologie.

Die Staatsregierung hat die **3. Sächsische Landesausstellung** 2011 zur Geschichte der mittelalterlichen Handelsstraße „Via Regia“ nach Görlitz vergeben. Dadurch wird ein kulturpolitischer Fokus auf eine europäische Region gelenkt, die wir mit unseren Nachbarn Tschechien und Polen teilen. Die Tradition der Landesausstellungen wird – wieder unter der Verantwortung der SKD – fortgesetzt. Sie begründet infrastrukturelle Verbesserungen in der Region und stärkt den Kulturtourismus nachhaltig. Große Ausstellungen mit Bedeutung und Ausstrahlung für ganz Sachsen und darüber hinaus – so auch die 3. Landesausstellung – werden gegenwärtig in erster Linie von den SKD geplant. Aber auch von dem Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen oder der Universität Leipzig bzw. der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meißen werden zu Einzelthemen größere Ausstellungen vorbereitet. Angesichts der Größe des Freistaates Sachsen, der Zahl der Akteure, ihrer unterschiedlichen Rechtsformen bzw. Anbindungen und der knapper werdenden Mittelausstattung muss künftig eine stärkere Abstimmung bei der Planung größerer Ausstellungsvorhaben erfolgen. Vor diesem Hintergrund erscheint die stärkere Vernetzung und Aufgabenkoordination der Schlösser, Burgen und Gärten einerseits und der staatlichen Museen andererseits im Interesse eines koordinierten Marketings erstrebenswert. Das gilt auch für die anstehenden hervorragenden Jubiläen, insbesondere von Reformation, Cranach-Jahr und Völkerschlacht. Dies kann zum Vorteil des Erscheinungsbildes des Freistaates sein und sich positiv auf die Besucherresonanz auswirken.

Die hier getroffenen Feststellungen gelten nicht allein für die staatlichen Museen. Vielfalt und Reichtum der großartigen sächsischen Museumslandschaft erschließen sich erst vollständig beim Blick auf das Ganze: Neben den bedeutenden staatlichen Sammlungen in den Zentren existiert eine Fülle **nichtstaatlicher Museen** im Freistaat Sachsen. Gemeinsam prägen sie das Erscheinungsbild Sachsens als Kulturland, begründen sie in unterschiedlicher Ausprägung die touristische Anziehungskraft

Sachsens als Reiseland. Sie betreiben eine stärkere Vernetzung, um die vorhandenen Potenzen zum Wohle aller Einrichtungen zu stärken, z.B. durch eine verstärkte Ausrichtung der SLfM als zentrale Informations- und Koordinationsstelle zur Erschließung der kulturellen Ressourcen des Landes im Museumsbereich.

Der Freistaat Sachsen bezieht die zeitgeschichtliche Erinnerung in die Kulturpolitik mit ein. Die angemessene Ausprägung eines „negativen Gedächtnisses“ in der Gestalt der **Gedenkstätten** an – auch international bedeutsamen – historischen Orten politischen Unrechts ist Teil einer **demokratischen Erinnerungskultur**. Diese folgt der normativen Orientierung nach Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit in der Auseinandersetzung mit der Geschichte zweier verschiedener Diktaturen in Deutschland. Um den Erinnerungskonsens zu festigen, bekennt sich die Staatsregierung zu dem Grundsatz, weder die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus und die Singularität des Holocaust zu relativieren, noch die Geschichte der kommunistischen Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und DDR zu bagatellisieren. Der Freistaat fördert die Gedenkstättenarbeit durch Zuwendungen an die unter dem Dach der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft zusammengeführten Einrichtungen, die zum Teil auch vom Bund gefördert werden.

Die Staatsregierung strebt eine Festigung und Fortentwicklung demokratischer Erinnerungskultur durch die wichtige und umfassende Arbeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten unter Berücksichtigung der in der Verfassung des Freistaates Sachsen niedergelegten leidvollen Erfahrungen mit nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft an. Sie beabsichtigt die Novellierung des Errichtungsgesetzes der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, mit dem Ziel, eine Mitwirkung aller gesellschaftlich relevanten Vertretungen von Opfergruppen und Gedenkstätteninitiativen zu ermöglichen. Als wichtige Grundlage betrachtet sie die Mitwirkung der Opferverbände und Gedenkstätteninitiativen verschiedener Verfolgungsperioden in den Stiftungsgremien im Geiste von Toleranz und Respekt gegenüber dem individuellen Leidensschicksal.

Es geht auch darum, mit der Erinnerung an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus sowie an Opposition und Widerstand in der DDR, Freiheitstraditionen in der sächsischen Geschichte sichtbar zu machen und die Identität Sachsens als Kernland

der friedlichen Revolution weiter zu schärfen. Somit soll auch der politische Umbruch des Herbsts 1989 als Ausgangspunkt einer demokratischen Entwicklung in Sachsen stärker fokussiert werden. Mittels historisch-politischer Bildungsarbeit in Gedenkstätten soll zugleich dem Rechtsextremismus entgegengewirkt werden. Auch einer Verklärung der DDR-Diktatur soll wirkungsvoll begegnet werden.

Die **Baukultur** erschöpft sich auch in Gegenwart und Zukunft in Sachsen nicht in der öffentlichen Finanzierung von **Kunst am Bau**. Im Bereich der Kulturbauten und öffentlichen Bauten für die Bildung hat der Freistaat Sachsen nach 1990 im Landesbau kontinuierlich städtebauliche und architektonische Akzente gesetzt (z.B. Universitätsgebäude, Museumsneubauten, Synagogen-Bauten etc.). Nunmehr gilt es, auch neben Denkmalschutz und Wiederaufbau Entwicklungen **moderner Architektur** noch mehr Raum zu geben.

Denkmalpflege und Denkmalschutz sind identitätsstiftend und für den Freistaat Sachsen mit seinem reichen Kulturerbe von zentraler kultureller und kulturpolitischer Bedeutung. Die fachliche Anbindung an das Ressort des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in den Jahren 1992 bis 2002 hatte sich – auch nach Auffassung des Sächsischen Kultursenats – bewährt. Hoheitliche Aufgaben und die Fachberatung für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Körperschaften sind so besser wahrzunehmen als über die Beauftragung dieser Dienstleistungen außerhalb der staatlichen Zuständigkeit. Langfristig strebt die Staatsregierung die Zusammenführung der Landesämter für Denkmalpflege und für Archäologie in einem zusammengefassten Landesamt an. Hier wären fachlich verwandte Behörden mit hoheitlichen Aufgaben sinnfällig fusioniert. Ihre enge Verbindung zur Kultur ist evident.

Die Sächsische Kulturlandschaft ist auch dadurch geprägt, dass die wichtigsten Museen in außerordentlich hochwertigen Gebäuden – Denkmalen – untergebracht sind. Sie bilden eine Einheit von Inhalt und Hülle. Nach wie vor gilt es, bauliche Wunden des Zweiten Weltkrieges zu beseitigen. Bei bisherigen sowie noch anstehenden Sanierungen und Rekonstruktionen steht deshalb die Frage nach der Möglichkeit der weitestgehenden Wiederherstellung des Originalzustandes der Museumsgebäude in

harmonischer Überstimmung mit attraktiven und zukunftsfähigen Ausstellungskonzepten im Vordergrund.

Sachsen verfügt über ein über Jahrhunderte gewachsene und in der Bevölkerung verwurzelte vielgestaltige **Theaterlandschaft**, die es zu bewahren und weiterzuentwickeln gilt. Die Staatsregierung beabsichtigt, die Kulturräume bei ihren Bemühungen zur Aufrechterhaltung eines angemessenen **Theater- und Orchesterangebotes** auch weiterhin zu unterstützen und moderierend zu begleiten. Das von der Kulturstiftung beauftragte Gutachten über die Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterlandschaft im Freistaat Sachsen vom 04.09.2007⁸ zeigt mögliche Wege für das sich schrittweise Anpassen an veränderte Rahmenbedingungen auf. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ist davon überzeugt, dass es unerlässlich ist, ernsthaft über die Konzentration der Potentiale, über Kooperationen und Fusionen nachzudenken und rechtzeitig zu entscheiden, um mittelfristig ein tragfähiges, qualitativ hochwertiges Theater- und Orchesterangebot vorhalten zu können. Theater und Orchester in den ländlichen und urbanen Kulturräumen, aber auch die staatlichen Theater (einschließlich Oper) und Orchester bedürfen einer kontinuierlichen und auskömmlichen Förderung, um im Wettbewerb um Zuschauer und Anerkennung bestehen zu können und um der Identität Sachsens als Kulturland gerecht zu werden.

Für die Landesbühnen Sachsen in Radebeul soll die Sitzkommune mittelfristig finanzielle Mitverantwortung tragen. Die Staatsregierung strebt im Rahmen der kulturellen Bildung die Stärkung der Kinder- und Jugendtheater sowie Amateurtheater an.

Sachsen ist ein **Musikland** par excellence. Es hat die dichteste Theater- und Orchester-Struktur Deutschlands. Sächsische Musikgeschichte ist eng mit Namen großer Komponisten wie Johann Sebastian Bach, Clara und Robert Schumann und Felix Mendelssohn-Bartholdy, Heinrich Schütz, Richard Wagner, Richard Strauss und Carl Maria von Weber verbunden. Konzerthäuser wie die Dresdner Semperoper mit der Staatskapelle Dresden oder das Gewandhaus in Leipzig begründen den Ruhm Sachsens als Musikland. Der Leipziger Thomanerchor und der Dresdner Kreuzchor schauen auf eine mehr als 400-jährige Tradition zurück. Jährlich finden in Sachsen mehr als 40 national und international renommierte Musikfestivals statt.

Die Sächsische Staatsoper Dresden einschließlich der Staatskapelle Dresden muss im Zusammenwirken von öffentlicher Hand, Sponsoring und Eigeneinnahmen durch Kartenverkauf weiterhin einträglich arbeiten und finanziell solide aufgestellt werden. Im Bereich der dezentral ausgerichteten **Musikfestivals** strebt die Sächsische Staatsregierung mittelfristig eine Akzentuierung bzw. Verstetigung der Förderung an nach dem Prinzip „Qualität vor Quantität“. Sie folgt damit den Empfehlungen eines von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Kulturstiftung beauftragten Gutachtens aus dem Februar 2007.⁹

Der Freistaat wird sich künftig auf die Förderung von drei Festivals in Sachsen konzentrieren: Das Festival Mitte Europa, die Dresdner Musikfestspiele und das Bach-Fest Leipzig werden auch weiterhin und verstärkt durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert. Die Kulturstiftung fördert das Mozartfest Chemnitz, den Mittelsächsischen Kultursommer, die Kursächsischen Musikfestspiele, die Silbermannstage, den Instrumentalwettbewerb Markneukirchen, das Jazzfestival Leipzig sowie Sandstein & Musik. Das Moritzburg Festival wird weiterhin durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Sommerakademie) und Kulturstiftung (Festival) gemeinsam gefördert.

Die Festivalpolitik der Sächsischen Staatsregierung trägt der „von unten“ gewachsenen Entwicklung der sächsischen Musikfestivals Rechnung. Um Veranstatlern eines mehrjährigen Projektes mehr Planungssicherheit zu ermöglichen, wird – zunächst in einer Pilotphase – über die Kulturstiftung aus Eigenmitteln die dreijährige Konzeptionsförderung eingeführt, die bei positiven Ergebnissen ggf. durch (un-)mittelbare Landesmittel im Haushalt finanziert werden sollen.

Des Weiteren sind kontinuierliches Monitoring und Evaluierung der Festivalförderung in bestimmten Jahresabständen vorgesehen. Beabsichtigt ist eine verbesserte Abstimmung und Konsultation der Musikfestivalveranstalter sowie der Förderer untereinander, wobei dem Sächsischen Musikrat eine moderierende Funktion zukommt. Dies gilt vor allem bezüglich der Frage nach neuen Festivalformaten und Inhalten, die auch ein jüngeres Publikum anziehen (v.a. Musiksparten Rock, Pop und Jazz, aber auch Heranführung an die Klassik). Ziel ist ferner die Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit und eine Verbesserung des touristischen Innen- und Außenmarketings der Musikfestivals mit Hilfe der Tourismus-Marketing-Gesellschaft Sachsen (TMGS).

Die mehr als 20 **Musikschulen** in Sachsen werden durch die Kulturräume und ergänzend durch den Freistaat gefördert. Sie sind Einrichtungen der kulturellen Grundversorgung und somit Basis für das Musikleben in Sachsen. Die Musikschulen erfüllen den unverzichtbaren Auftrag der ästhetischen Bildung und Erziehung vor allem für Kinder und Jugendliche sowohl in der Breiten- wie der Spitzenförderung. Im Rahmen der kulturellen Bildung sind sie besonderer Förderung durch den Freistaat würdig. Dabei wird eine verstärkte Zusammenarbeit der schulischen und hochschulischen Einrichtungen mit Institutionen der Musik-Hochkultur angestrebt. Die Arbeit der Musikschulen soll gestärkt und jedem interessierten Kind ein Zugang zur musischen Bildung ermöglicht werden. Das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ soll nach erfolgreicher Pilotphase verstetigt werden.

Die künstlerische Bildung an den fünf **Kunsthochschulen** des Freistaates ist in vielen Bereichen einzigartig. Die Palucca-Schule ist Deutschlands einzige Hochschule für Tanz. An der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig werden Maler der weltbekannten Neuen Leipziger Schule zum Abschluss geführt. Die Hochschule für Bildende Künste Dresden bietet einzigartige Studiengänge, die Hochschule für Technik und Wirtschaft in Leipzig hat ein besonderes Renommée bei der Ausbildung von Museologen. Aber auch an den Universitäten des Freistaates bildet der Dialog zwischen Wissenschaft und Kunst einen Schwerpunkt, der in der Aufgabenstellung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gebündelt ist und mittelfristig noch stärker ausgebaut werden soll. Das Literaturinstitut an der Universität Leipzig hat nicht nur Leipzigs lebendige junge Literaturszene belebt, sondern insgesamt eine Reihe erfolgreicher junger Autorinnen und Autoren der deutschen Gegenwartsliteratur hervorgebracht.

Künftig sollen die Kunsthochschulen in der öffentlichen Wahrnehmung insgesamt noch stärker als Foren des kulturellen Ausdrucks des künstlerischen Nachwuchses profiliert werden.

Umfangreiche Kulturgüter staatlicher und nichtstaatlicher Provenienz werden in den beim Staatsministerium des Innern (SMI) ressortierenden Sächsischen Hauptstaatsarchiven, aber auch in kommunalen Archiven bewahrt und für die interessierte Öff-

fentlichkeit erschlossen. In lokalen Archiven gibt es dabei eine enge Überschneidung der Aufgabenbereiche von **Archiven und Bibliotheken** sowie Museen.

Der Freistaat Sachsen muss der Bewahrung des archivalisch gesicherten Kulturgutes eine ebenso große Aufmerksamkeit schenken wie den Kulturgütern der umfangreichen Museumssammlungen. Die Archive können ihre kulturellen und wissenschaftlichen Potentiale nur entfalten, wenn das Kulturgut fachkundig konserviert wird und auf geeignete Weise der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Im Bereich des Kulturgutschutzes, sowohl in der Archiv- wie in der Museumslandschaft des Freistaates Sachsen, verfügen die sächsischen Institutionen über herausragendes Erfahrungswissen und besondere Fachkompetenz, die es – auch im gesamtstaatlichen Interesse – zu erhalten und weiter zu profilieren gilt.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat 2007 einen Struktur- und Entwicklungsplan für die wissenschaftliche Literatur- und Informationsversorgung im Freistaat Sachsen (Bibliothekskonzeption) vorgelegt.¹⁰ Ziel ist die Modernisierung der Bestände sächsischer Bibliotheken, deren Kooperation und Vernetzung, wobei die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) als Bibliothek mit einem umfassenden Bestand einen zentralen Stellenwert einnimmt.

Im Zuge der umfassenden Neustrukturierung des Bildungssystems müssen sich Bibliotheken weiter vom klassischen Wissensspeicher zum aktiven Bildungspartner entwickeln. In den sächsischen Bibliotheken bedarf es dazu neuer Akzentsetzungen und Absprachen. Dazu gehören auch umfangreiche Maßnahmen zur Digitalisierung von Kulturgut.

Notwendiger Umbau und Erweiterung des Serviceangebots einerseits und weitere Rationalisierungsanstrengungen andererseits erfordern ein vertieftes partnerschaftliches Zusammenwirken der sächsischen Bibliotheken. Hinsichtlich der künftigen Zusammenarbeit der SLUB und der sächsischen Hochschulbibliotheken soll grundsätzlich das bayerische Modell des „kooperativen Leistungsverbands“ wegweisend sein.

Auf der Basis des vorliegenden Struktur- und Entwicklungsplans wird die SLUB zentrale bibliothekarische DV-Anwendungen zur Verfügung stellen, speziell die Leistungsfähigkeit der kleineren sächsischen Bibliotheken unterstützen sowie Geschäftsprozesse und Dienstleistungen koordinieren.

Die Bibliotheken werden einheitliche Qualitätsstandards für gleiche Serviceprodukte definieren. Die sächsischen Bibliotheken bekennen sich zur kennzahlenbasierten Unternehmensstrategie und wollen diese mit modernen betriebswirtschaftlichen Instrumenten gemeinsam umsetzen.

Die technische Infrastruktur der sächsischen Hochschulbibliotheken ist künftig so zu entwickeln, dass ein Maximum an Synergieeffekten erreicht wird. Ziel ist die regelmäßige Abstimmung und gemeinsame Beschaffung von IT-Technik bis hin zu deren zentralem Betrieb.

Mit Rücksicht auf die anzustrebende Durchlässigkeit zwischen universitärer und beruflicher Bildung sollen die wissenschaftlichen Bibliotheken und allgemeinen Bibliotheksdienste möglichst allen Interessierten unbeschränkt zugänglich sein. In einem gemeinsamen Weiterentwicklungsprojekt zwischen wissenschaftlichen und allgemeinen öffentlichen Bibliotheken sowie der Landesfachstelle für Bibliothekswesen soll diese Verbindung hergestellt werden.

Das zeitgenössische Kunst- und Kulturschaffen wird in allen Sparten der **allgemeinen Kunst- und Kulturförderung** einschließlich der Soziokultur durch den Freistaat Sachsen gefördert. Es erstreckt sich beispielsweise auf bildende und darstellende Kunst, Literatur, kulturelle Filmförderung und auf spartenübergreifende Kunstformen. Dies geschieht mit einer Schwerpunktsetzung auf in Sachsen ansässige Künstlerinnen und Künstler sowie deren Kunstprojekte in der zeitgenössischen Kunst. Diese Förderung leistet eine identitätsstiftende Funktion der Selbstbefragung und der Selbstversicherung mittels der Kultur, aber auch einen Beitrag für „das Erbe von morgen“ und ist dadurch auch zukunftsorientiert.

Die klar strukturierte Förderpolitik unterscheidet zwischen Landesförderung (Förderung der Landeseinrichtungen; Allgemeine Kunst- und Kulturförderung) durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Kulturraumförderung, kommunaler Kulturförderung und schließlich Förderung durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen als Teil der dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nachgeordneten mittelbaren Staatsverwaltung und schließlich das private Mäzenatentum.

Besondere Bedeutung kommt in der Förderpolitik des Freistaates dabei der Förderung überregional bedeutsamer Kulturfestivals wie etwa dem Filmfestival Schlingel für Kinder und junges Publikum in Chemnitz oder dem Festival für computeranimierte Kunst CYNET Art in Dresden zu. Mit dem Kunstpreis für Toleranz und Demokratie ist neben anderen Förderpreisen ein weiterer Anreiz geschaffen, Kunst – ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung entsprechend – auch zum Nutzen der demokratischen Wertorientierung des Gemeinwesens wirksam werden zu lassen.

Die Förderpolitik des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst verfolgt das Ziel, die Rezeption von Kunst mit besonderer Berücksichtigung vor allem klassischer Musik mit traditionsgemäß hoher Besucherakzeptanz und Wirtschaftlichkeit zu ermöglichen. Sie hat zugleich die spartenübergreifende Förderung zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens im Blick, um dem Neuen, künstlerischen Experimentieren Raum zu geben. Bei Schwerpunktsetzungen sollen künftig vor allem künstlerisch qualitative Merkmale nach transparenten Kriterien Grundlage konzeptioneller wie Förderentscheidungen bilden.

Da es in fast allen Sparten der Kunst die Ausnahme ist, dass zeitgenössische Darstellungs- und Ausdrucksformen eine breite wie bereitwillige Annahme durch das Publikum erfahren, muss die Verbreitung ebenfalls durch Fördermaßnahmen (Festivals, Ausstellungen und Lesungen) unterstützt werden, um junge Talente zur Entfaltung zu bringen und Künstler zu ermutigen, ihren Beitrag mit den ihnen eigenen Ausdrucksformen zum gesellschaftlichen Diskurs im Freistaat Sachsen und darüber hinaus leisten zu können.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermöglicht das Entstehen zeitgenössischer Kunst über alle Sparten¹¹: durch die Förderung von Einrichtungen, die die künstlerische Produktion unterstützen oder unmittelbar beauftragen, durch Reise- und Aufenthaltsstipendien und Projektstipendien insbesondere in der Bildenden Kunst, die Förderung von spartenübergreifenden Gemeinschaftsprojekten der institutionellen und freien Szene sowie eine Reihe von (Förder)-Preisen im Bereich Film und Bildende Kunst – z.B. den Europäischen Kinderfilmpreis zum Internationalen Kinder- und Filmfestival Schlingel in Chemnitz. Es wird erwogen, einen Preis für Kunstpräsentation in Galerien, die besonders noch unbekannte Künstler fördern, zu installieren.

Für den **Zugang zum Neuen** soll sich auch weiterhin Dresden-Hellerau mit seinem Europäischen Zentrum der Künste als ein Kristallisationskern der Moderne entwickeln. Der Freistaat unterstützt **neue Akzente** wie die Idee eines Georg-Baselitz-Museums in Kamenz.

Hinzu kommt die Förderung von Berufs- und Interessenverbänden, welche durch verschiedene Maßnahmen die Verbreitung zeitgenössischer Werke fördern sowie die Förderung zusammenfassender Projekte innerhalb einer Sparte, die für ganz Sachsen einen repräsentativen Querschnitt des aktuellen Schaffens aufzeigen.

Wichtig ist eine qualitative Förderung, über die wechselnde Gremien mit Mitgliedern aus verschiedenen Institutionen, Verbänden, aber auch nicht organisierte Künstler entscheiden sollen. Auch bei vielen kommunalen Museen und Galerien nimmt die zeitgenössische Kunst einen wichtigen Platz ein. Theater und Opernhäuser orientieren sich mit ihren Aufführungen oftmals zwischen der kulturpolitischen Aufgabe zur Aufführung zeitgenössischer Werke und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Öffentlich finanzierte Ankäufe von Kunstobjekten erfolgen in aller Regel durch die Galerie für zeitgenössische Kunst Leipzig und die Kulturstiftung, ergänzt durch die Ankäufe für nichtstaatliche Museen durch die Landesstelle für Museumswesen.

Die Förderpolitik im Bereich Musik/Darstellende Kunst zielt auf eine Überwindung einer Unterteilung nach Genres von „E“- und „U“- Musik – durch die beabsichtigte Vergabe eines Musiknachwuchs-Preises als Ergebnis eines Live-Musikwettbewerbes sächsischer Bands im Bereich Pop/Rock/Jazz. Angestrebt wird außerdem die Förderung von Rock- und Pop-Musik als spezielles Genre zeitgenössischer Musik in Kooperation mit dem SMWA (Förderung der Kulturwirtschaft).

Die **Soziokultur** – die durch eine kleinteilige, niedrighschwellige, interdisziplinäre und vor allem spartenübergreifende Kulturarbeit „vor Ort“ auf allen Förderebenen des Freistaates charakterisiert ist – hat in der gesellschaftlichen Demokratisierung nach 1989/90 in Sachsen einen wesentlichen Beitrag geleistet und ist längst als eigenständiger Förderbereich der Kulturpolitik etabliert.¹² Über den Landesverband Soziokultur e.V., der vom Freistaat institutionell gefördert wird, wird eine Vielzahl an freien

Trägern der Soziokultur fachlich betreut, die ihrerseits von unterschiedlichen Zuwendungsgebern der verschiedenen staatlichen Ebenen finanziert werden, sich meist aber auch bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Arbeit verdanken. Vielerorts sind es soziokulturelle Einrichtungen und Projekte, die für die Bevölkerung – insbesondere im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit – erstmalige Zugänge zur Kultur schaffen und somit eine Mittlerfunktion zwischen Hoch- und Breitenkultur ausfüllen.

Auch im Bereich der Soziokultur ist es wichtig, dass angesichts des haushaltspolitischen Reformdrucks Qualitätskriterien und Mindeststandards an die Arbeit angelegt, die Arbeitsfelder soziokultureller Einrichtungen und deren Projekte konkretisiert und abgegrenzt und soziokulturelle Zentren in den Prozess der Evaluierung von Kultureinrichtungen einbezogen werden. Die Staatsregierung begrüßt die Entwicklung eines „Kriterienkatalogs Soziokultur“ durch den Landesverband. Ebenso bedeutsam ist es, dass sich die Einrichtungen vernetzen, um Synergien zu erzielen und ihre Arbeit auf Landesebene insgesamt effektiver gestalten, insbesondere bei überregional bedeutsamen Förderungen.

Die Soziokultur hat heute mehr denn je einen wichtigen Stellenwert im Hinblick auf den demografischen Wandel und die besten Konzepte, die Gesellschaft durch generationsübergreifende Kulturangebote miteinander in Beziehung zu setzen und diese Rolle der Kultur zu stärken. Insofern wird die Soziokultur im Freistaat auch für die Profilierung der kulturellen Bildung und eine integrative Kulturpflege und -rezeption im kommenden Jahrzehnt und darüber hinaus eine wichtige Rolle einnehmen.

Der Freistaat Sachsen verfügt in der Oberlausitz mit den **Sorben** über eine Minderheit, deren Kultur, Sprache und Brauchtum der besonderen Förderung durch den Staat bedürfen. Auf der Grundlage eines Abkommens mit dem Bund und dem Land Brandenburg erfolgt eine Finanzierung der **Stiftung für das Sorbische Volk**. Die Staatsregierung unterstützt die sorbische Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes – einschließlich der zeitgenössischen sorbischen Kunst.

Der Freistaat Sachsen sieht sich zugleich vor die Frage gestellt, welche Mindestrahmenbedingungen unabhängig von der Anzahl der sich zum sorbischen Volkstum be-

kennenden Sachsen unter kulturellen wie auch bildungspolitischen Gesichtspunkten erhalten werden müssen.

Die Staatsregierung sieht in der sorbischen Kultur auch eine Brückenfunktion sowohl im bikulturellen Siedlungsgebiet der Sorben im Freistaat Sachsen als auch zu anderen slawischen Sprachen und Kulturen in Mittel- und Osteuropa sowie zur aktiven Teilhabe am Diskurs über die Bedeutung von Minderheitenkulturen in ganz Europa.

Die Zukunft der sorbischen Sprache und Kultur bedarf eines nachhaltigen Entwicklungskonzeptes, das ihre finanzielle Grundsicherung auf Dauer gewährleistet. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe, wie sie in den UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes und zum Schutz und der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen niedergelegt ist und die in gesamtstaatlicher Verantwortung wahrgenommen werden muss.

Nicht zuletzt im Zusammenhang **internationaler Kulturangelegenheiten** gilt: Kultur stärkt die für die demokratische Gesellschaft so lebenswichtige friedliche, weltoffene und tolerante Entwicklung des Freistaates. Als Kulturland hat Sachsen international ein besonderes Image. Es ist die reichhaltige und vielfältige kulturelle Tradition und das künstlerische Gegenwartsschaffen, durch die wir - neben Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung - mit der Welt in Beziehung treten. Neben den Verpflichtungen aus dem Kontext der Kultusministerkonferenz bestehen Aktivitäten des Kulturaustauschs und des Künftler austauschs. Sachsen hat ein vitales Interesse an guten Beziehungen zu den Nachbarn Polen und der Tschechischen Republik mit wachsender Bedeutung.

Der Freistaat Sachsen hat im europäischen Integrationsprozess durch seine geografische Nachbarschaft eine besondere Mittlerfunktion nach Mittel- und Osteuropa zur Erlangung besserer Kenntnisse vielfältiger regionaler, nationaler Kulturen. Die grenzüberschreitende Kulturpflege und der grenzüberschreitende Kulturaustausch mit den mittel- und osteuropäischen Staaten sind deshalb fortzusetzen und zu intensivieren.

Kulturentwicklung im Kontext der Globalisierung bedeutet auch, den Prozess durch und mit Kultur zu begleiten: Kultur ist hier ein wichtiges Element der Stabilisierung regionaler Identität, sie ist zudem ein Mittel der Integration und sie hat eine Brückenfunktion zwischen den Kulturen wie z.B. auch mit China oder der islamisch geprägten

Welt. Die Festigung einer transnationalen regionalen Identität nach der EU-Osterweiterung und die Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt in der Region ist eine geeignete Antwort auf die Globalisierung.

Sachsen verfügt gemeinsam mit Polen mit dem Fürst-Pückler-Park Bad Muskau/Legnica über eine zweistaatliche Welterbestätte der UNESCO. Trotz des Verlusts des Welterbetitels für das Dresdner Elbtal verfügt der Freistaat über Potentiale, die in den Rang des Kulturerbes der Menschheit gehoben werden könnten und somit die Kultur Sachsens mit der Weltkultur verbinden. Die Staatsregierung ist sich des Stellenwerts der UNESCO-Welterbekonvention bewusst und unterstützt die nachhaltige Entwicklung entsprechender Welterbestätten in Sachsen. Eine gesetzliche Verankerung der Welterbekonvention in Sachsen ist geboten.

Die Staatsregierung fördert über das Sächsische Staatsministerium des Innern nach § 96 Bundesvertriebenengesetz kulturelle Aufgaben. Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem thematischen Zusammenhang das in der Rechtsform einer Stiftung bürgerlichen Rechts betriebene Schlesische Museum zu Görlitz ein, das vom SMWK und vom Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM) institutionell gefördert wird. Die auf die Tradierung der schlesischen Kultur gerichtete kulturelle Arbeit des Museums nimmt einen wichtigen Stellenwert für die Versöhnung mit den osteuropäischen Anrainern, insbesondere für den interkulturellen Austausch und die Festigung des europäischen Gedankens, ein, die es zu festigen gilt.

Sachsen ist – wenn auch wegen eines geringeren Bevölkerungsanteils von Menschen mit Migrationshintergrund in geringerem Ausmaß als der Bundesdurchschnitt – mit Fragen der Migrantenkultur konfrontiert. Die Staatsregierung begrüßt und fördert kulturelle Aktivitäten, die der Integration in Sachsen lebender Ausländer dienen und im Freistaat Sachsen ein Klima der Weltoffenheit sowie Vielfalt und Internationalität begünstigen. Diese Aktivitäten sind zu verstärken, denn gelebte Interkulturalität hilft, Ausländerfeindlichkeit zurück zu drängen. Sachsen ist auf Einwanderung angewiesen und muss sein Image als weltoffenes Land immer wieder aktiv unter Beweis stellen.

Da sich in den kommenden Jahren die **gesellschaftlichen Rahmenbedingungen** verändern werden, muss auch Kulturpolitik darauf reagieren. Verschiedene Faktoren

beeinflussen die Entwicklung einer sowohl traditionsbewussten als auch modernen Kunst- und Kulturlandschaft in Sachsen:

Die Entwicklung des kulturellen Erbes verdankt sich in der Geschichte meist wirtschaftlicher Prosperität und entfaltet in der Gegenwart und Zukunft Kräfte, die sich ihrerseits positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken können. Insofern befindet sich **Wirtschaft und Kultur** in Sachsen in einem wechselseitigen Dialog. Auf diesem für Sachsen typischen Dialog von wirtschaftlichem Fortschritt und kultureller Innovation unter Einbeziehung der Wissenschaften muss auch die weitere Entwicklung des Freistaates mit einer Perspektive bis 2020 aufbauen.¹³

Für die Entwicklung effektiver Strukturen im Kulturbereich muss sich Sachsen im kommenden Jahrzehnt und darüberhinaus darauf einstellen, dass die gesellschaftliche Entwicklung durch Alterung und Schrumpfung einem **demografischen Wandel** unterliegt. Dieser stellt indes kein verselbständigtes Politikziel dar, sondern bildet den Rahmen für die davon unabhängig bestehenden eigentlichen Politikziele etwa der kulturellen Bildung oder der Förderung des Kulturtourismus. Der Kulturlandschaft darf nicht der Boden entzogen werden.

Ein vorauseilendes Sich-Anpassen der kulturellen Infrastruktur an eine prognostizierte demografische Entwicklung nach dem Motto „Weniger Menschen – weniger Kultur“ würde eher kontraproduktive Auswirkungen haben. Viel eher kann Kulturpolitik einen wesentlichen Beitrag dafür leisten, einer Bevölkerungsabwanderung in einem bestimmten Maße entgegenzuwirken bzw. im begrenzten Umfang vorzubeugen. In welcher Intensität eine älter werdende Gesellschaft gegebenenfalls verstärkt Kulturangebote nachfragt, ist bisher unbekannt. Doch steigende Lebenserwartung und der Freiraum für Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit führen u. U. dazu, dass Kultur als Sinnstiftung eher stärker nachgefragt wird als bisher. Jedenfalls darf der Kulturbereich nicht relational zur demografischen Entwicklung und den sinkenden Einnahmen angesichts des Auslaufens des Solidarpaktes II bis 2019 heruntergefahren werden. Die Erfahrung des demografischen Wandels verlangt vielmehr nach seiner kulturellen Begleitung.

Kultur erweist sich angesichts der dynamischen **Veränderungsprozesse** zugleich auch als Bindemittel einer solidarischen, demokratisch verfassten Gesellschaft: Glo-

bale Entwicklungen wie die Klimaveränderungen, Ressourcenverknappung und steigende Energiekosten, Grenzen des Wachstums oder andere unvorhergesehene ökonomische Krisen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Kultur, die ihrerseits in ihrer Vielfalt die Kohäsionskräfte der Gesellschaft stärken kann.

Kulturelle Angebote sehen sich in der Gegenwart verstärkt dem Einfluss durch moderne **Technologien** ausgesetzt – teils als konkurrierende Angebote audio-visueller Medien im Verhältnis zu klassischen Kulturangeboten, teils aber auch als eigenständige Mittel völlig neuer Ausdrucksformen in der Kunst, teils im Sinne von Synergien aus der Kooperation beider.

Die **Kooperation** über Landesgrenzen innerhalb und außerhalb Deutschlands ist Teil sächsischer Kulturpolitik, insbesondere in der historischen mitteldeutschen Kulturregion, wo die Entwicklung gemeinsamer Kulturprojekte im Bereich historischer Ausstellungen und der Musikkultur – im Einklang mit dem Programm des Mitteldeutschen Rundfunks – auch künftig fortgesetzt werden wird.

Zudem stellen das Zusammenwachsen Europas und die fortschreitende Globalisierung die Kulturpolitik vor neue Herausforderungen. **Überregionale Zusammenarbeit** umfasst über die unmittelbaren Anrainer Sachsens hinaus auch andere Bundesländer oder europäische Partnerregionen, mit denen – nicht zuletzt im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) – eine konstruktive Zusammenarbeit praktiziert wird.

V. Schwerpunkte mittelfristiger Kulturpolitik für den Freistaat Sachsen

Die für die Kulturpolitik Verantwortlichen müssen sich der Frage stellen, in welchen Bereichen für die nächsten Jahre unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

Kulturpolitik ist in Sachsen eine **ressortübergreifende Aufgabe**, denn die Kulturlandschaft des Freistaates wird von verschiedenen Ministerien in unterschiedlichen Sparten betreut. Neben den beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angesiedelten Kernaufgaben der Kunst- und Kulturförderung und der Betreuung der Kultureinrichtungen in staatlicher Trägerschaft müssen künftig Bereiche wie die Staatlichen Burgen, Schlösser und Gärten sowie andere Kulturbauten (SMF), die Denkmalpflege und das Archivwesen (SMI), die schulische (kulturelle) Bildung und musische Erziehung im Vorschulalter (SMK), kulturelle Jugendarbeit (SMS) wie nicht zuletzt die Kultur- und Kreativwirtschaft (SMWA) und die Kultur im ländlichen Raum (SMUL) aber auch die Medienpolitik (SK) stärker miteinander vernetzt werden, um für ganz Sachsen eine aufeinander abgestimmte Kulturpolitik entwickeln zu können. Von einer stärkeren Verdichtung kulturpolitischer Handlungsfelder der Staatsregierung – von denen hier nur die wichtigsten genannt wurden – werden auch weitreichende Synergieeffekte erwartet.

Kulturelle Bildung hat – Im Interesse des Erhalts einer breiten Kulturkompetenz möglichst auch nachwachsender Generationen – einen immer wichtigeren Stellenwert in der Zusammenarbeit zwischen Kultur- und Bildungsstätten. Die moderne Bildungsforschung hat die Erkenntnis bestätigt, dass Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in erheblichem Maße von ihrer kulturellen Prägung abhängen: dem Umgang mit Kulturgütern, eigener kultureller Aktivität und dem Besuch kultureller Einrichtungen wie Museen, Theatern oder Konzerten. Kulturelle Bildung bedeutet in Anlehnung an den Deutschen Kulturrat (2000) die aktive Auseinandersetzung mit Kultur und beinhaltet die aktive Rezeption und eigene kulturelle Praxis. Sie ist Voraussetzung für die aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben, ein lebensbegleitender Lern- und Auseinandersetzungsprozess des Menschen mit sich, seiner Umwelt und der Gesellschaft, zugleich aber auch integrales Element von Allgemeinbildung. Kulturelle Bildung hat unter anderem die Aufgabe, Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und ihre sozialen,

kommunikativen wie kreative Fähigkeiten zu stärken und somit zur Partizipation und Übernahme von Verantwortung anzuregen. Eine breite und gute Bildung ist Voraussetzung, um den Zugang zur Kultur für alle Generationen und sozialen Milieus zu öffnen.

Kulturelle Bildung verlangt als gesellschaftlicher Auftrag und Querschnittsaufgabe verschiedener Politikfelder deshalb verstärkt eine Vernetzung der Bildungseinrichtungen von Kindertagesstätten, Schulen (insbesondere in Bezug auf Ganztagsangebote) und weiterführenden Bildungsstätten mit den Einrichtungen der Kunst und Kultur selbst. Die Staatsregierung hat aus diesem Grunde 2008 eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) eingerichtet, an der die Ressorts für Kultus (SMK), Soziales (SMS) sowie Wissenschaft und Kunst (SMWK) beteiligt sind und die sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sowie der Optimierung ihrer Rahmenbedingungen widmet. Mittelfristig ist eine Stärkung der kulturellen Bildung mittels Qualifizierung der Beteiligten und Zertifizierung der Bildungsangebote in Zusammenarbeit mit den Kulturräumen, kulturellen Einrichtungen und den Bildungsagenturen sowie potentiellen Nachfragern vorgesehen. Vorrangiges Ziel ist es, unter Berücksichtigung von Beispielen guter Praxis das auf dem Gebiet der Kunst und Kultur bereits bestehende Angebot mit dem vorhandenen Bedarf zu koordinieren und zu vernetzen. Jedes Kind soll frühzeitig die Möglichkeit erhalten, das Spiel eines Musikinstruments zu erlernen. Das öffentlich geförderte Kulturangebot muss erreichbar sein und in umfassendem Sinne auch junge Menschen erreichen.

Insgesamt wird durch einen eingeleiteten Prozess der koordinierten Verdichtung von Bildungs- und Kulturlandschaft in Sachsen eine Verbesserung des Kreativpotentials zum Nutzen der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Sachsens zu erreichen sein.

Neben der staatlichen und kommunalen Trägerschaft und Förderung von Kultur bildet das **bürgerschaftliche Engagement** und das **Ehrenamt** in vielfältiger Form ein wichtiges Standbein Sachsens als Kulturland. Diese gesellschaftliche Beteiligung an der Kulturpflege reicht von der musisch-künstlerischen Tätigkeit als Freizeitgestaltung, der Mitgliedschaft in Fördervereinen, der ehrenamtlichen Betreuung und Freiwilligendienst, über Schenkungen und Zustiftungen von Kulturgut aus Privatbesitz in

die Obhut der Museen bis hin zu klassischem Mäzenatentum und privatem Kultursponsoring. Ohne private Stiftungen, ohne den persönlichen Einsatz der vielen Freiwilligen und Ehrenamtlichen wäre die Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen um einiges ärmer und in manchen Bereichen gar nicht lebensfähig. Auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften stellen ein wichtiges Bindeglied in der sächsischen Kulturpflege dar. Ein Hand-in-Hand-Gehen von Gesellschaft und Staat im Bereich der Kultur entfaltet Bindekräfte für ihre demokratische Entwicklung. Die Staatsregierung hat die Absicht, die Rahmenbedingungen für privates Engagement für Sachsens Kultureinrichtungen zu verbessern und zugleich Anreize für das Ehrenamt auch im Bereich der Kultur zu schaffen. Geeignete Mittel öffentlicher Anerkennung sind Auszeichnungen oder die Ausgabe einer Ehrenamtskarte, die einen ermäßigten Zugang zur öffentlichen Kultur ermöglicht.

Besonders hervorzuheben sind erfolgreiche Modelle wie das neu errichtete Museum Gunzenhauser in Chemnitz, Museen wie die Daetz-Stiftung im erzgebirgischen Lichtenstein oder das Deutsche Uhrenmuseum in Glashütte, die Stiftung Galerie für zeitgenössische Kunst in Leipzig, das Festspielhaus Hellerau als europäisches Zentrum der Künste und nicht zuletzt Festivals wie „Leselust“ in Leipzig oder Musikfeste. Auch für die Theaterlandschaft bietet sich an, nach Wegen zu suchen, das private Engagement zu verstärken.

Die wirtschaftliche Bedeutung der **Kultur- und Kreativwirtschaft** rückt zunehmend in das Blickfeld der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die Staatsregierung sieht hierin eine Bereicherung der kulturellen Vielfalt und eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts Sachsen. Die Kultur- und Kreativbranchen gelten als Zukunftsmärkte für Ideen und Visionen. Sie werden als innovative Wirtschaftsfelder beschrieben, die neue Sichtweisen und Handlungsansätze schaffen. Die kleinstteilige Branchenstruktur mit einer Vielzahl unterschiedlicher Marktteilnehmer ist nicht nur für rein urbane Regionen von Bedeutung, sie kann sich auch in ländlichen Regionen entwickeln.

Auch Sachsen verfügt als Kulturland über eine wachsende Kultur- und Kreativwirtschaft.¹⁴ Wie vom Sächsischen Kultursenat in seinem Kulturbericht 2006 gefordert, hat die Staatsregierung unter der Federführung des SMWA 2008 einen ersten Kul-

turwirtschaftsbericht für Sachsen in Auftrag gegeben, der die verfügbaren Daten zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen zusammenführt.¹⁵

So wie die nicht-marktwirtschaftliche Kulturlandschaft durch herausragende Kultureinrichtungen und Initiativen geprägt ist, so verfügt auch die sächsische Kultur- und Kreativwirtschaft über herausragende Aktivitäten und Initiativen im marktwirtschaftlichen Bereich: die Musikinstrumentenproduktion im Vogtland, die Buchstadt Leipzig, die auch für ihre Buchmesse und die Computerspielbranche renommiert ist, der sächsische Staatspreis für Design und die für die Kultur- und Kreativwirtschaft wichtigen Ausbildungsstätten in Zittau, Dresden, Chemnitz oder Leipzig, vor allem die Kunsthochschulen. Sächsische Besonderheit ist das Kunsthandwerk wie erzgebirgische Volkskunst und das Meissner Porzellan.

Der Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen verfolgt das Ziel, diese als beschäftigungsintensives Segment intern und extern bekannt zu machen. Zudem muss die Binnenkommunikation gestärkt, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere durch europaweite Kommunikationsnetzwerke und Plattformen im Internet und eine stärkere internationale Vermarktung der Marktteilnehmer – optimiert werden. Die Förderinstrumente müssen auf die Strukturbedingungen der Marktteilnehmer hin überprüft werden und für einzelne Segmente eine Professionalisierung angestrebt werden. Für die Branchen der ausgewählten Teilmärkte des Berichts – Musikwirtschaft, Buchmarkt, Filmwirtschaft, Designwirtschaft – empfiehlt dieser die Stärkung der Märkte durch mehr Zusammenarbeit und Bündelung, den Ausbau der Schnittstellen sowie Kooperationen mit anderen Teilmärkten. Unausweichlich ist unter Einbeziehung regionaler Ansprechpartner die Verbesserung der Vernetzungen und Vermarktung im Zuge strategischer Planungen (Einbezug von Tourismus, Kulturförderung, Raumplanung, Messen), um Angebot und Nachfrage stärker miteinander zu koppeln.

Insgesamt lässt sich feststellen: Das kulturelle Erbe Sachsens bildet die Quelle für historische, für sächsische Identität und kulturelle Bildung. Diese „Leuchttürme“ sächsischer Kultur geben direkt und mittelbar vielen Menschen künstlerischer oder kulturell relevanter Berufe Beschäftigung und beflügeln den Tourismus und sind somit weiterhin wichtiger Bestandteil der Kulturwirtschaft in Sachsen.

Eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung kultureller Inhalte spielen die **Medien**. In der Informations- und Wissensgesellschaft sollte jeder Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien haben und befähigt werden, diese kritisch zu nutzen. Die Staatsregierung strebt an, dass eine engere Kooperation kultureller Sendeformate von Hörfunk und Fernsehen des MDR – im Sinne von Medienpartnerschaften – mit den Kultureinrichtungen im Freistaat entwickelt wird.

Die Staatsregierung bekennt sich zum dualen Rundfunksystem und der Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit zur Dreiländer-Anstalt des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR). Die Fortentwicklung der Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland ist eine wesentliche Voraussetzung breiter Legitimation des gebührenfinanzierten Systems. Beide Säulen des dualen Systems sind unverzichtbar und in ihren Funktionen zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu stärken.

Die Medienwirtschaft in Sachsen – einschließlich der so genannten Neuen Medien – ist eine Wachstumsbranche. Die Staatsregierung bekennt sich zur Entwicklung der Medienwirtschaft in Sachsen und zum Medienstandort Mitteldeutschland. Das erfordert eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien erfüllt wichtige Aufgaben bei der Lizenzierung, Kontrolle, Förderung und im Bereich der Medienpädagogik. Sie ist als eigenständige Anstalt beizubehalten und fortzuentwickeln. Dabei sind Kooperationen im Sendegebiet des MDR zweckmäßig.

Kulturtourismus lebt von qualitativ guter Kultur. Sachsen braucht eine hochwertige Kulturlandschaft, um seine **Image-Werbung** überregional und international zu pflegen und zu festigen – in den urbanen Zentren und in den ländlichen Kulturräumen für verschiedene Kultursparten wie Museen, Theater und Musikkultur. Unsere „Kulturbotschafter“ – zum Beispiel die Staatskapelle Dresden und die SKD – tragen das Ihrige dazu bei, dass Sachsen als kulturtouristisches Reiseziel profiliert wird.

Nachhaltigen und dynamischen Kulturtourismus kann es nur dort geben, wo auch authentische Kultur vorhanden ist. Deshalb dürfen Nachhaltigkeit und Innovation bei der Kultur und dem Tourismus einander nicht zuwider laufen. Der Kulturtourismus ist ebenso wie die Kultur- und Kreativwirtschaft ein sehr dynamischer Wirtschaftsbereich. Kultur ist ein Standortfaktor für den Tourismus. Unsere „kulturellen Leuchttürme“ leiten regionale bzw. nationale und internationale Touristenströme in unsere Regionen. Sie begründen die Attraktivität für Touristen von auswärts, aber auch für die reisenden Bürgerinnen und Bürger in Sachsen.

Sachsen kann in Bezug auf das Verhältnis von Tourismus und Kultur auf viel Positives verweisen. Das Image Sachsens als Urlaubsland wird von den kulturellen Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen entscheidend mitgeprägt. Sachsen ist mit 23 Prozent aller Kulturreisen innerhalb Deutschlands die Nummer Eins auf diesem Gebiet. Neben historischen Altstädten, historischen Gebäuden, Stadtfesten und Rundfahrten gilt dabei besonders Museumsbesuchen das mit Abstand meiste Interesse. Nach Bayern hat Sachsen das zweitbeste Kulturimage in Deutschland. Die Museen sind wichtige Faktoren dieses Wirtschaftszweiges und eine der Hauptattraktionen. Millionen Besucherinnen und Besuchern kommen Jahr für Jahr wegen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, der Semperoper sowie der sächsischen Museen, der Schlösser und Gärten. Rund 92 000 Arbeitsplätze hängen in Sachsen von der Tourismusindustrie ab.

Das Kulturland Sachsen kann im Hinblick auf die kulturtouristische Vermarktung auf zahlreiche Beispiele guter Praxis verweisen, so etwa die Aktivitäten im Rahmen der Ferienstraße „Silberstraße“ oder des „Kulturquartiers“, eine Partnerschaft herausragender Kultureinrichtungen, gehobener Hotellerie und führender Wirtschaftsunternehmen der Stadt Dresden, Imagekampagnen und Profilbildungen mit so genannten „Dachmarken“ wie „Musikland Sachsen“ oder „Schlösserland“ u.v.m. Den Handlungsempfehlungen der Bundestagsenquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ entsprechend, kommt es künftig entscheidend darauf an, länderübergreifend auch die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Nutzung des kulturtouristischen Potentials der UNESCO-Welterbestätten zu intensivieren.

Kulturtourismus muss sich auch der Grenzen des Wachstums bewusst sein. Aus dem Eigeninteresse der Kultur und dem konservatorischen Aspekt der Kulturpflege muss man sich auch der negativen Folgen von un gelenktem, ungebremstem Tourismus gewahr sein. Die Obhut über die Kunstschatze verlangt kluge Konzepte für den Besucherverkehr im Tourismus.

Kulturpflege und Tourismusmarketing benötigen trotz unterschiedlicher Perspektiven und Kulturen eine intensivere Zusammenarbeit im Sinne verbesserter Kommunikation, um für einen werbewirksamen Auftritt der Kultureinrichtungen kulturell angemessene Ausdrucksformen zu entwickeln. Grundsätzlich ist eine noch bessere Koordination und Vernetzung von Tourismusmarketing und Kulturinstitutionen mit Hilfe der Tourismus-Marketing-Gesellschaft Sachsen (TMGS), aber auch in Zusammenarbeit mit regionalen Tourismusverbänden anzustreben und diese Kooperation zu stärken. Sachsen ist weiterhin auch für die Zukunft als weltoffenes Kunst- und Kulturland zu profilieren.

VI. Ausblick

Eine erfolgreiche Kulturpolitik für Sachsen beruht auf einer Teilhabe kulturpolitisch Verantwortlicher, Praktiker der Kulturverwaltung sowie Kulturschaffender der verschiedenen Sparten von Kunst und Kultur am öffentlichen Diskurs. Es ist selbst Ausweis einer demokratischen Kultur, wenn Prozesse öffentlicher Willensbildung von Vertrauen in Politik und Verwaltung getragen sind, wenn Transparenz vorherrscht, um Entwicklungsplanungen nachvollziehbar zu machen.

Sachsen als Kulturland verfügt über eine beeindruckende Bandbreite von Stärken, die es weiterzuentwickeln gilt. Dabei bilden bereits die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ einen wichtigen Leitfaden. Kulturpolitik ist immer auch von externen politischen und ökonomischen Faktoren abhängig. So wie sich das Kulturerbe wirtschaftlicher Prosperität in der Vergangenheit verdankt, haben krisenhafte Entwicklungen eine Beeinträchtigung des kulturellen Lebens zur Folge gehabt. Sachsen steht wie andere Bundesländer vor gravierenden Veränderungen, die die Handlungsspielräume der Kulturpolitik unmittelbar tangieren, sei es der demografische Wandel, das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahre 2019, die mittelbaren Folgen der weltweiten Finanzkrise sowie Kaufkraftverluste. Die Entwicklung des Kulturlandes Sachsen hängt somit sehr stark davon ab, wie es die ernst zu nehmenden Herausforderungen künftig bewältigt. Darin liegen im Hinblick auf den Strukturwandel und die Entwicklung von Effizienz und Effektivität Chancen. Aber es bestehen ebenso Risiken im Hinblick auf den Erhalt der kulturellen Infrastruktur des Freistaates Sachsen.

Die Sächsische Staatsregierung wird ihre konzeptionellen Vorstellungen zur Kulturpolitik kontinuierlich weiterentwickeln und dabei den Dialog mit dem Sächsischen Kultursenat, den sächsischen Kulturverbänden, dem Parlament und der interessierten Öffentlichkeit suchen.

Anmerkungen:

¹ Der Entwicklung der Leitlinien ging im zweiten Halbjahr 2008 ein intensiver Dialog mit ausgewählten Fachleuten der sächsischen Kulturlandschaft sowie eine Befassung in den verschiedenen Referaten der Abteilung Kunst des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) voraus. Im einzelnen wurden Gespräche mit folgenden Fachleuten geführt: 10.06.08: Herr Knoblich, Geschäftsführer Landesverband Soziokultur; 12.06.08: Herr Hatzsch, MdL, kulturpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag; 17.06.08: Herr Dr. von Loeffelholz, Herr Dr. Ohlau, Herr Knoblich, Sächsischer Kultursenat; 24.06.08: Herr Lindner, Direktor Kulturstiftung des Freistaates Sachsen; 25.06.08: Frau Mieth, Sächsische Landesstelle für Museumswesen; 26.06.08: Herr Heinrichs, kulturpolitischer Sprecher SPD-Stadtratsfraktion Dresden; 02.07.08: Herr Dr. Gerstenberg, kulturpolitischer Sprecher Bündnis 90/GRÜNE im Sächsischen Landtag; 08.07.08: Frau Mössinger, Generaldirektorin Städtische Kunstsammlungen Chemnitz; 08.07.08: Herr Kalus, Kulturraumsekretär Mittelsachsen; 11.08.08: Herr Tannenber, Geschäftsführer Sächsischer Musikrat; 12.08.08: Herr Meyer, Kulturraumsekretär Erzgebirge; 12.09.08: Herr Heitmann, MdL, CDU-Fraktion, Präsident der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen; 02.09.08: Herr Heering, Geschäftsführer LOFFT Theater e.V. Leipzig; 27.11.08: Frau Möbius, Beauftragte für Kunst und Kultur der Gewerkschaft verdi.

Berücksichtigt wurden außerdem der Dritte Kulturbericht 2006 sowie der Vierte Kulturbericht 2009 des Sächsischen Kultursenates.

Als Arbeitspapier wurden die Leitlinien mit externen Fachleuten der Kulturpflege in Sachsen am 27.03.09 in einem SMWK-Workshop intensiv erörtert. Diese Diskussion mündete schließlich zusammen mit den Schwerpunktthemen der ebenfalls vom SMWK im Frühjahr 2009 ausgerichteten Kulturwerkstatt www.kulturblog.sachsen.de in die Endfassung des Leitlinien-Papiers.

² Vgl. Blaubuch 2006. Kulturelle Leuchttürme in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Mit einem Anhang: Kulturelle Gedächtnisorte, Berlin 2006. Blaubuch-Einrichtungen in Sachsen sind: Die SKD, die SES, das SNSD, das DHMD und die Museen im Grassi auch das Bach-Archiv Leipzig, die Kunstsammlungen Chemnitz, der Fürst-Pückler-Park Bad Muskau sowie das Museum der Bildenden Künste Leipzig.

³ Kulturstatistiken. Kulturindikatoren auf einen Blick. Ein Ländervergleich, hrsg. v. den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, Ausgabe 2008.

⁴ Dabei handelt es sich um folgende freien Träger: AG Kurzfilm e. V. - Bundesverband Deutscher Kurzfilm, Deutsches Institut für Animationsfilm (DIAF) e. V., Dok-Filmwochen GmbH Leipzig, Dresdner Literaturbüro e. V., Ephraim Carlebach Stiftung Leipzig, Filminitiative Dresden e. V. (Filmfest Dresden), Filmverband Sachsen e. V., Gottfried-Silbermann-Gesellschaft e. V., Landesverband Amateurtheater Sachsen, Landesverband Soziokultur Sachsen e. V., Leipziger Synagogalchor e. V., Neuer Sächsischer Kunstverein e. V., Projekttheater Dresden e. V., Sächsischer Blasmusikverband e. V., Sächsischer Chorverband e. V., Sächsischer Kinder- u. Jugendfilmdienst e. V., Sächsischer Künstlerbund e. V., Sächsischer Literaturrat e. V., Sächsischer Musikrat e. V., Verein zur Förderung des Leipziger OFF-Theaters e. V. – LOFFT.Leipzig.

⁵ Schlussbericht „Kultur in Deutschland“ der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 2007 (insbesondere Handlungsempfehlungen). Siehe auch die Stellungnahmen der Landeskulturverbände sowie des Landesverbands Soziokultur dazu. Vgl. auch: Klaus Winterfeld, Das sächsische Kulturraumgesetz – Eine Bilanz nach elf Jahren. Ergebnisse einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung. Dresdner Studien zur Kultur, Band 5, Leipzig 2006.

⁶ Vgl. Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden, hrsg. von der Landeshauptstadt Dresden, Dresden 2008. Vgl. auch die aktuellen Kulturentwicklungspläne der Städte Leipzig, Chemnitz sowie des Kulturraums Mittelsachsen.

⁷ Museumskonzeption 2020 – Kulturland Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, SMWK Dresden 2009.

⁸ Reiner Zimmermann/Claudia Hampe/Rolf Lettmann/Uwe Jürgen Ohlau/Rolf Stiska, Gutachten Theater und Orchester im Freistaat Sachsen: Bestandsaufnahme und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung, im Auftrag der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Dresden 2007.

⁹ Cornelia Dümcke (Culture Concepts), Musikfestivals im Freistaat Sachsen: Grundlagen und Handlungsstrategien für die Gestaltung der Förderpraxis, im Auftrag der Ostdeutschen Sparkassenstiftung im Freistaat Sachsen und der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Dresden 2007.

¹⁰ Bibliothekssystem Sachsen. Struktur- und Entwicklungsplan für die wissenschaftliche Literatur- und Informationsversorgung im Freistaat Sachsen, SMWK 2008. Das SMWK kann gegenüber der Bibliotheksplanung der Kulturräume keine Vorgaben machen, jedoch wäre eine Anlehnung an den Prozess der wissenschaftlichen Bibliotheken erstrebenswert. Vgl. Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SächsLBG) Vom 30. Juni 1995

(SächsGVBl. S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 1 § 1 Nr. 10 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168).

¹¹ Vgl. Förderrichtlinie des SMWK Kunst und Kultur vom 27.09.2004.

¹² Grit Hanneforth, Tobias J. Knoblich, Bericht über die Soziokultur im Freistaat Sachsen. Entwicklung – gegenwärtige Situation – Perspektiven. Hrsg. im Auftrag des Sächsischen Kultursenats, Dresden 2003.

¹³ Vgl. z.B. Klaus Winterfeld (Hg.), Kultur und Wirtschaft in Mittelsachsen. Dresdner Studien zur Kultur I, Band 2, Leipzig 2003.

¹⁴ Unter dem Begriff Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. Der verbindende Kern jeder kultur- und kreativwirtschaftlichen Aktivität ist der schöpferische Akt von künstlerischen, literarischen, kulturellen, musischen architektonischen oder kreativen Inhalten, Werken, Produkten, Produktionen oder Dienstleistungen. Alle schöpferischen Akte, gleichgültig ob als Unikat, Liveaufführung, serieller bzw. digitaler Produktion oder Dienstleistung, zählen dazu. Ebenso können die schöpferischen Akte urheberrechtlich geschützt oder frei sein. Mit dem Begriff Kultur- und Kreativwirtschaft werden verschiedene Einzelbranchen wie z. B. die Musikwirtschaft, die Filmwirtschaft, der Buchmarkt und andere mehr zu einem Branchenkomplex zusammengefasst. Als verbindender gemeinsamer Kern dient hier die „schöpferische“ Aktivität, die in der Produktion von Musik, Film, Text, Bilder u. ä. ihren Ausgangspunkt hat. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist derjenige Teil des Kultursektors, der den privaten bzw. marktwirtschaftlichen Bereich umfasst. Ihm werden alle Unternehmen und wirtschaftlichen Aktivitäten des Profit-Sektors zugeordnet. Die übrigen beiden Teilsektoren, der öffentliche und der intermediäre Bereich, umfassen alle Non-profit-Einrichtungen und Aktivitäten, die nicht auf kommerzielle Ziele ausgerichtet sind, sondern primär gesellschaftsbildende Zielsetzungen verfolgen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft kann nicht mit dem übergeordneten Begriff „Kultursektor“ gleichgesetzt werden, sondern bildet einen, wenn auch wesentlichen, Teilbereich des gesamten Sektors.

¹⁵ Der erste Kulturwirtschaftsbericht für den Freistaat Sachsen schließt die öffentlich geförderte Kultur mit ein. Er macht auf die wirtschaftlichen Potentiale und Beschäftigungspotentiale der Kultur aufmerksam. Besonderheit in Sachsen sind der Musikinstrumentenbau im Vogtland sowie die erzbirgische Volkskunst.

Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wigardstraße 17, 01097 Dresden,
www.smwk.sachsen.de

Druck: Union Druckerei Dresden GmbH

Diese Druckschrift darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

